

# Volksstimme

**Abonnements:**  
 Monatlich 55 Pfg. ausschließlich  
 Trägerlohn; durch die Post be-  
 zogen bei Selbstabholung viertel-  
 jährlich Mark 2.10, monatlich  
 70 Pfg. — Erscheint an allen  
 Wochentagen nachmittags.

Telegramm-Adresse:  
 „Volksstimme, Frankfurt/Main“.  
 Telefon-Anschluß:  
 Amt Hanfa 7435, 7436, 7437.

**Inserate:**  
 Die 6 gespaltene Zeitspalte kostet  
 15 Pfg., bei Wiederholung Rabatt  
 nach Tarif. Insetate für die fällige  
 Nummer müssen bis abends 8 Uhr  
 in der Expedition Wiesbaden  
 aufgegeben sein. Schluß der In-  
 setatenannahme in Frankfurt  
 am Main vormittags 9 Uhr.  
 Postfachkonto 529.  
 Union-Druckerei, G. m. b. H.  
 Frankfurt a. M.  
 (nicht Volksstimme adressieren!)

## Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingau, Lahntal, Westerwald

Verantwortlich für Politik und Allgemeines: Dr. Max  
 Quard, für den übrigen Teil: Gustav Sommer,  
 beide in Frankfurt a. M.

Separat-Ausgabe  
 Redaktion, Verlag und Haupt-Expedition: Frankfurt a. M., Großer Fischgraben 17.  
 Redaktionbüro: Biebrichstr. 40 Wiesbaden Expedition: Reichstraße 9  
 Telefon 1026. Telefon 3715.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Georg Maier. —  
 Verlag der Volksstimme Maier & Co. — Druck der  
 Union-Druckerei, G. m. b. H., Samtl. in Frankfurt a. M.

Nr. 256. Montag den 2. November 1914. 25. Jahrgang.

# Abreise der Dreiverbands-Botschafter aus Konstantinopel.

## Amerika gegen englische Seeräuberei. — Ungeheure russische Verluste.

### Wirkung des türkischen Vorgehens.

Die Botschafter Rußlands, Frankreichs und Eng-  
 lands an der Pforte haben ihre Pässe erhalten und sind  
 von Konstantinopel abgereist. Zuvor hatte der französische  
 Botschafter noch den Versuch zur Schlichtung des türkisch-russi-  
 schen Konflikts gemacht, da aber Rußland die von der Türkei  
 verlangte Abrüstung seiner Schwarzmeerflotte ablehnte und die  
 Türkei darauf bestand, ergab sich das weitere von selbst.

Offiziell ist der Krieg noch nicht erklärt, aber das ist nur  
 noch eine Formfrage. Als unmittelbaren Anlaß ihres Vor-  
 gehens im Schwarzen Meere nennt die Türkei das Vorgehen  
 der russischen Flotte, die einen mit Minen beladenen Dampfer  
 begleitete, der unter Führung eines der Fahrtrahnen kundi-  
 gen Kapitäns die türkischen Gewässer mit Minen besetzen  
 sollte. Wäre die Absicht gelungen, so hätte die türkische Flotte  
 beim Versuch eines Auslaufens hochfliegen können.

Was Italien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien tun  
 werden, das ist noch ungewiß. Italien erlebt eben jetzt eine  
 U m f o r m u n g d e s M i n i s t e r i u m s, die auf den ersten  
 Blick sehr kriegerisch aussieht. Der Finanzminister ist zurück-  
 getreten, weil trotz seines Einspruchs die Aufwendung riesiger  
 Geldsummen für die militärische Bereitschaft ohne die erfor-  
 derliche parlamentarische Bewilligung fortgesetzt wird; man  
 spricht von mehr als einer Milliarde Lira, wovon ein Viertel  
 bereits ausgegeben ist. Da Italiens Finanzen bereits vor  
 Jahresfrist als Nachwirkung des Tripoliskrieges arg Not  
 leiden und es im Parlament nicht zu einer durchgreifenden  
 Reform kam, sieht es damit jetzt allerdings bedrohlich aus.

Rubinis Rücktritt und seiner Begründung will man nun ge-  
 recht werden durch den Rücktritt des Gesamtkabinetts, die  
 alten Mitglieder mit Ausnahme Rubinis sollen aber wieder  
 berufen werden. Für Rubini ist noch kein Ersatz genannt. Es  
 wird versichert, Italien werde an der Neutralität festhalten.

Bulgarien scheint der Türkei zuzuneigen; es heißt  
 aber auch, es würde gemeinsam mit Rumänien für Auf-  
 rechterhaltung der Neutralität sorgen. Griechische Neutrali-  
 tätsversicherungen machen den Eindruck, als warte Grie-  
 chenland die endgültige Haltung Bulgariens ab. Es sieht aber  
 nach so aus, als hätte Italien und vielleicht auch Griechenland  
 von den Mächtegruppen Zusagen wegen Beachtung ihrer In-  
 teressen in Albanien. Vielleicht hat der Dreiverband Ver-  
 sprechungen gemacht, um beide Staaten an seine Seite zu  
 bringen, und beide haben sich bei Deutschland und Oesterreich  
 „sicherlich“. Da gäbe es allerdings in London, Paris und  
 Petersburg lange Gesichter.

Jedenfalls ist die Lage auf dem Balkan ungeklärt. Das  
 Vorgehen der Türkei macht auf den Dreiverband einseitigen  
 genügend Eindruck.

Konstantinopel, 1. Nov. Ein amtliches Kommuniqué be-  
 sagt: Aus den Aussagen gefangener russischer Matrosen und  
 aus der Anwesenheit eines Minenlegers bei der russischen  
 Flotte geht hervor, daß sie die Absicht hatte, den Eingang des  
 Bosporus durch Minen zu sperren, um die türkische Flotte,  
 durch die Minensperre in zwei Teile getrennt, vollständig zu  
 vernichten. In der Annahme, daß sie hierdurch einem Ueber-  
 alle ausgeführt sein würde, und in der Voraussetzung, daß die  
 Russen die Feindseligkeiten ohne vorhergegangene Kriegserklä-  
 rung eröffnen hätten, begann die türkische Flotte die Verfol-  
 gung der russischen, zerstreute sie, bombardierte Sewasto-  
 pol, zerstörte in dem Hafen von Noworossissk 50 Petro-  
 leumbehälter und 14 Militärtransportschiffe, mehrere Ge-  
 treidemagazine und die Station für drahtlose Telegraphie; ein  
 Kreuzer wurde in den Grund gehöhrt, ein anderer russischer  
 Kreuzer schwer beschädigt, der gleichfalls gesunken sein dürfte.  
 Auch ein Schiff der russischen freiwilligen Flotte ist gesunken.  
 In Odesa und Sewastopol sind fünf Petroleumbehälter durch  
 die türkische Feuer vernichtet worden.

Kopenhagen, 1. Nov. (D.D.B.) „Politiken“ meldet aus  
 Petersburg: Die Beschießung Sewastopols begann früh um  
 5 Uhr und dauerte 6 Stunden. Der Hafen und die Docks wur-  
 den stark beschädigt.

Kopenhagen, 1. Nov. (D.D.B.) Wie aus Petersburg ge-  
 meldet wird, ist in der Nähe des Leuchtturms von Tasil der  
 russische Dampfer „Malta“, der von der kaukasischen Küste kam,  
 von dem Torpedo eines türkischen Kreuzers getroffen wor-

### Das Schwarze Meergebiet.

Das nebenstehende Kärtchen zeigt, daß das ganze nördliche und östliche Meergebiet Rußland gehört. Die besten Häfen sind Odesa und Sewastopol, die von der türkischen Flotte beschossen wurden. Auf dem türkischen Ufer gibt's keine modern ausgebaute Häfen, aber gut benutzbare Reeden von Trapezunt und Sinope. Bulgarien besetzt in Varna, Rumänien in Konstanza gute Kriegshäfen.



den und gesunken. Die Passagiere und die Besatzung wurden gerettet. Der Dampfer „Kazbel“, der der „Malta“ zu Hilfe gesandt wurde, ist von zwei Torpedos getroffen worden und ebenfalls gesunken. Mehrere der an Bord befindlichen Personen ertranken.

Athen, 1. Nov. (D.D.B.) Nach einem in Athen umgehenden Gerücht hat die Türkei 3000 Beduinen auf ägyptisches Gebiet geworfen. Der Sultan hat an sämtliche Mächte eine Note gerichtet, worin er dagegen protestiert, daß die englische Okkupationsarmee ihn in Ägypten in der Ausübung seiner Souveränitätsrechte hindere. Auf Grund dieses Protestes wird der Äberride England auffordern, die englische Regierungstätigkeit in Ägypten einzustellen.

Konstantinopel, 2. Nov. Die Zeitung „Tasfir-i-Effkar“ meldet, daß eine große Anzahl Mohammedaner unter Führung des Scheichs Uel Mehmed die englischen Häfen der Verbererei besetzt habe und alle englischen Beamten gefangen genommen habe. Diese wurden in das Innere des Landes gebracht.

Mailand, 2. Nov. (D.D.B.) Der „Secolo“ meldet, in Palästina seien unter Selki-Pascha Truppen gegen Ägypten zusammengezogen. In Samsum stehen 200 000 türkische Truppen mit der Front gegen den Kaukasus. Das 13. Armeekorps unter Niamil Pascha geht durch Persien und greift Indien an.

London, 1. Nov. Die „Daily Mail“ schreibt: Man gesteht in England offen ein, daß die Türkei ein nicht zu unterschätzender Feind ist. Wenn auch ihre Heeresorganisation noch unvollendet ist, so kann die Türkei doch immerhin eine halbe Million Mann erster Linie und gegen 300 000 Mann Reserven aufstellen.

Wien, 2. Nov. (D.D.B.) Wie aus Sofia gemeldet wird, verfügte die bulgarische Regierung die Einberufung der zweiten Linie des Heeresstandes. Ferner wurde die Einstellung der gesamten Schifffahrt in den bulgarischen Häfen verfügt.

## Zwei Tagesberichte.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der 4. und 5. Auflage enthalten.)

Großes Hauptquartier, 31. Oktober, vormittag. (Amtlich.) Unsere Armee in Belgien nahm gestern Rams-capelle und Vixsote. Der Angriff auf Ypres schreitet gleichfalls fort. Sandvoorde, Schloß Hollebeke und Wambeker wurden gestürmt. Auch weiter südlich gewannen wir Boden.

Deßlich Soissons wurde der Geuer gleichfalls angegriffen und im Laufe des Tages aus mehreren stark besetzten Stellungen nördlich von Vailly vertrieben. Am Nachmittag wurde dann Vailly gestürmt und der Feind unter schweren Verlusten über die Aisne zurüdgezwungen. Wir machten tausend Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Im Argonner Walde, sowie westlich von Verdun und nördlich von Toul brachen wiederholte feindliche Angriffe unter schweren Verlusten für die Franzosen zusammen.

Der Kampf auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat noch nicht zu einer Entscheidung geführt. Westlich von Warschau folgen die Russen langsam unseren sich neu gruppierenden Kräften.

Großes Hauptquartier, 1. Nov., vorm. (Amtlich.) In Belgien werden die Operationen durch Ueber-

schwemmungen erschwert, die am Vier-Ner-Kanal durch Zerstörung von Schleusen bei Nieupoort herbeigeführt sind.

Bei Ypres sind unsere Truppen weiter vorgebrungen; es wurden mindestens 300 Gefangene gemacht und einige Geschütze der Engländer erbeutet.

Auch die westlich Lille kämpfenden Truppen sind vorwärts gekommen.

Die Zahl der bei Vailly gemachten Gefangenen erhöhte sich auf etwa 1500.

In der Gegend von Verdun und Toul fanden nur kleinere Kämpfe statt.

Im Nordosten standen unsere Truppen auch gestern noch im unentschiedenen Kampfe mit den Russen.

## In Polen und Galizien.

Wien, 1. Nov. (W. V. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 1. November mittags: In Russisch-Polen entwickelten sich neue Kämpfe. Angriffe auf unsere Stellungen wurden zurückgeschlagen und ein feindliches Detachement zerstört.

Die mehrtägige, erbitterte Schlacht im Raume nordöstlich Turka und südlich Starb Sambor führte gestern zu einem vollständigen Siege unserer Waffen. Der hier vorgebrochene Feind, zwei Infanteriedivisionen und eine Schützenbrigade, wurde aus allen seinen Stellungen geworfen.

Czernowit wird von unseren Truppen behauptet. — Das namentlich gegen die Residenz des griechisch-orientalischen Erzbischofs gerichtete Artilleriefeuer der Russen blieb ohne nennenswerte Wirkung.

## Russische Verluste.

Nach einer Zusammenstellung in der Wiener „Rundschau“ haben die Russen in den Kämpfen gegen die Oesterreicher an Toten, Verwundeten und Gefangenen 420 000 Mann verloren. Gegenüber den Deutschen dürften die Russen die nachfolgenden Verluste erlitten haben:

Einführungskämpfe Ostpreußen, Ostfront	20 000 Mann
Einführungskämpfe Ostpreußen, Südfront	10 000 "
Russenarmee, Masurische Seen	150 000 "
Russenarmee, Masurische Seen	50 000 "
Ind (Wodnoer Reserverarmee)	15 000 "
Kämpfe bei Suwalki, Augustow, Ostrowec usw.	25 000 "
Kämpfe Südwestl. der Linie Warschau-Nowogrod	60 000 "
<b>Zusammen</b>	<b>340 000 Mann</b>

Der Gesamtverlust der Russen würde sich also auf 760 000 Mann belaufen. Nicht mit in Betracht gezogen ist hierbei die Zahl der Kranken, die von der „Rundschau“ nach der Kriegstatistik auf 380 000 berechnet wurden.

## Vormarsch in Serbien.

Wien, 1. Nov. Amtlich wird verlautbart: 31. Oktober: Die Erfolge unserer Truppen, die bei ihrem feinerzeitigen Einbruche in die Macva dort auf starke mit Drahthindernissen geschützte Beschießungen stießen und in diese erst vor zwei Tagen nach langen schwierigen Kämpfen bei Ravnje Beschie schlagen konnten, erfuhren heute eine bemerkenswerte Fortsetzung. Trotz verzweifelter Gegenwehr der Serben und ungeachtet der schwierigen Passierbarkeit der teilweise sumpfigen Macva drangen heute unsere sämtlichen über die Save und die Drina vorgegangenen Truppen in breiter Front weiter vor und nahmen dort die Orte Grnabara, Banovopolje, Radenkovic, Musci, Tabanovic, Postirazel, Felszeugmeister.

### Die Schlacht am Kanal.

Dangsam, ganz langsam nur kommen die Deutschen im Nordwesten vorwärts. Aber sie kommen vorwärts, das liest man aus der Lage der Orte, die die Tagesberichte nennen. Sie liegen immer — und handle es sich um wenige Kilometer — weiter west- oder südwestwärts. Daß die Deutschen Holl- bese und Sandvoorde haben und halten, bestätigt auch der französische Generalstabsbericht.

Blutig, schauerlich blutig sind die Kämpfe. „Mehr eine Schlächterei als eine Feldschlacht.“ So urteilt der Bericht- erstatter der „Amsterdamer „Tribune“, der fortfährt: „Das deut- sche Geschütz muß oft schweigen, weil die Granaten in Gruppen fallen würden, wo die Deutschen und Belgier oder Engländer handgemein sind; denn jetzt ist es nicht mehr ein Kampf von Kanonen, sondern von Bajonetten. Es scheint, daß die Deut- schen den festen Entschluß haben, bis Düinkerken und Calais durchzudringen. . . Die Verbündeten stützen ihren äußer- sten linken Flügel, indem sie das Tal des Unterlaufes der Yser unter Wasser legen und das überschwemmte Gebiet durch ihre Artillerie verteidigen lassen. Sie richten zu gleicher Zeit einen heftigen Angriff auf die deutsche Linie in der Gegend von Ypern, um dort durchzubrechen. Dagegen machten die Deutschen nach der betörenden Lösung „Kriegsführer heißt angreifen“ wütende Gegenangriffe. Zwischen Ypern und der Küste soll die Schlacht noch stehen. Weiter nach rechts bei La Bassée verhalten die Deutschen, englischen Meldungen zufolge, die nämliche Taktik wie in Antwerpen, indem sie in die Schlachtlinie der Verbündeten einen Keil treiben wollen.“

Im Kanal erzielte ein deutsches Unterseeboot einen Erfolg: es brachte durch einen Torpedo den englischen Ge- schützten Kreuzer „Hermes“ zum Sinken. Der „Hermes“ stammt aus dem Jahre 1898, hat 5700 Tonnen, legt 20 Seemeilen zurück und hat 480 Mann Besatzung. Von englischer Seite stellt man diesen Verlust als unbedeutend hin. Die Bedeutung des Vorfalles besteht aber darin, daß die eng- lischen Kriegsschiffe sogar in dem von ihnen bisher beherrsch- ten Kanal nicht mehr vor den Angriffen der deutschen Unter- seeboote sicher sind. Der „Hermes“ war in der Nordsee als Muttergeschiff für Luftfahrzeuge tätig. Man glaubt nicht, daß England nach dem Vorfalle seine neueren Schiffe im Kanal verwenden wird.

Auch soll das englische Schlachtschiff „Venerable“, das am Kampfe teilnahm, durch Schüsse deutscher Mörser beschädigt sein. Es ist heimgekehrt.

### Letzter Kampf um Tjingtau?

Das französische Bureau „Agence Havas“ gibt eine Lokali- sierung vom 31. Oktober weiter, laut der die Festung Tjingtau zerstört worden sei. Die Festung zerstört, das würde bedeuten: Tjingtau ist gefallen. Ein Zeichen hohen Mutes und umsichtiger Verteidigung ist es, daß das schwach besetzte Tjingtau sich gegen eine vielstärkere Uebermacht solange halten konnte. Wenn wirklich die schwachen Befestigungen zerstört sind, dann könnte der weitere Widerstand nur noch Stunden dauern, denn unnütz seine kleine Truppe im Häuserkampf zu opfern, fielen wohl dem tapferen Kommandanten nicht ein. Der Lokali- sierung Bericht geht aber weiter: „Die Operationen werden mit allgemeinem Erfolg fortgesetzt.“ Und in London wurde unterm 1. November amtlich bekanntgegeben, daß sich ein indisches Truppenkontingent mit den englischen und japa- nischen Streitkräften vor Tjingtau vereinigt hat.

Die verschiedenen Nachrichten müssen miteinander ver- bunden werden, dann gewinnt man den Eindruck, daß die Be- hauptung von der Zerstörung der Festung verfrüht ist. Die Japaner hatten in alle Weltposaunt, sie würden Tjingtau dem Mitada zu seinem Namenstag am 31. Oktober dar- bringen. Das mußte wenigstens auf dem Papier geschehen. Aber gezählt sind die Tage bis zum Fall, daran kann aller Heldenmut der Verteidiger nichts ändern. Daß sie solange widerstanden, sichert den deutschen Verteidigern dauernden Ruhm.

Im Zusammenhang hiermit sei die Nachricht von einer Mobilmachung Chinas erwähnt. Es kann sich dabei nur um Rüstungen für die Abwehr handeln.

### Greift Amerika ein?

Amerika fordert von England für jede Anhaltung oder Beschlagnahme amerikanischer Schiffe oder Ladungen Aufklärung, so auch wegen der nach Gibraltar gebrach- ten Kupferladung des amerikanischen Schiffes „Aronland“.

Einen Kommentar zum Vorgehen der amerikanischen Re- gierung gibt folgende Meldung der Londoner „Morning Post“ aus Washington: Die Politik Englands und Ameri- kas stehen im Gegensatz zu einander. England wünscht natürlich zu verhindern, daß Güter nach Deutschland gehen, die dem Lande als Kriegsmaterial von Nutzen wären oder ihm helfen würden, gewisse Industriezweige zu erhalten. Die amerikanische Regierung würdigt die Lage Englands, fühlt sich aber nicht veranlaßt, England auf Kosten des amerikani- schen Handels zu unterstützen. Es fühlt sich vielmehr ver- pflichtet, alles zu tun, was in seiner Macht steht, um die Auslandsmärkte für amerikanische Erzeugnisse zu sichern. Es wird sehr bald deutlich werden, daß die Ver- hältnisse auf einen Aufsammentoch hinführen, der nur durch Taft und Rücknahme sowie durch gegenseitige Zuge- ständnisse und eine großzügige vornehme Diplomatie auf bei- den Seiten vermieden werden kann.

Diesen Taft und die verlangte Rücknahme wird Eng- land schwerlich aufbringen. Eben jetzt hat es seinem Deute- verhalten, wenigstens auf dem Papier, die Fingel noch weiter schieben lassen. Die englische Regierung gibt bekannt: „Wenn es sich ferner herausstellt, daß durch ein neutrales Land Konterbande für die bewaffnete Macht des Feindes hindurch- geführt wird, so soll dieses Land als außerhalb der Londoner Deklaration stehend erachtet werden und kein Schiff, das in der Richtung nach den Häfen dieses Landes fährt, von dem Deuterecht ausgeschlossen sein.“ Da England als Konter- bande so ziemlich alles erklärt hat, so kann fast kein amerikani- sches Schiff mehr sicher nach neutralen europäischen Häfen verkehren. Da wird sich das Verhältnis zwischen Amerika und England weiter zuspitzen. Zweierlei ist dann möglich: die Union setzt Gewalt gegen Gewalt, kapert also auch engli- sche Schiffe. Oder sie tut Schritte zur Beendigung des Kriegs, die allerdings im Augenblick wenig Erfolg versprechen.

### Drei Monate Weltkrieg.

Eine Art antiker Schicksalstragödie spielt sich vor unseren Augen ab. Jenen Tragödien liegt fast immer die gleiche Fabel zugrunde: einem Fürsten ist schlimme Zukunft geweiss- sagt worden, sein soeben geborener Enkel werde ihn töten. Er tut alles, um das ihm prophezeigte Geschick abzuwenden. Er läßt das neugeborene Kindlein aussetzen. Aber was er auch tun mag, sein Schicksal ist unabwendbar. Ja, es stellt sich heraus: gerade durch seine Veruche, das geweissagte Schicksal abzuwenden, führt er es herbei. Die Angst vor dem Prophezeihten ist seine Ratgeberin, und es bewahrheitet sich der alte Satz, daß die Angst eine schlechte Ratgeberin ist.

Was es nicht auch so in diesem Weltkriege? Was anders denn als die Angst trieb die englische Bourgeoisie in den Krieg und veranlaßte sie, schon jahrelang vorher mit der belgischen Regierung in geheime Abrede zu treten? Belgien, der Staat von Englands Gnadon, mußte unter allen Umständen „un- abhängig“ bleiben, das heißt nur von Englands Bourgeoisie abhängig bleiben, Antwerpen, neben Hamburg der größte Hafen des Kontinents, mußte unter allen Umständen in den Händen eines ohnmächtigen Zwergstaates bleiben, vor allem aber mußte die der Themsemündung gegenüber gelagerte Küste stets in deutschfeindlichen Händen sein; denn nur so war die Aufrechterhaltung der englischen Weltbeherrschung ohne nennens- werte Anstrengung der Flotte und nur so die wirtschaftliche Abwürgung Deutschlands möglich. Alles tat England, um diesen Zustand zu erhalten und um das Vordringen Deutsch- lands, das wie eine düstere Prophezeiung vor seinem Augen- stand, unmöglich zu machen. Es verbündete sich mit Frank- reich, Belgien und Rußland und siehe da: gerade durch diese Abwehrmaßregeln hat es erst herbeigeführt, was es unter allen Umständen vermeiden wollte. Jetzt nach drei Monaten Krieg ist Antwerpen in deutschen Händen, diese „gegen die Brust Englands gerichtete Pistole“, jetzt sind die Deutschen in Ostende und englische Kriegsschiffe müssen sich vor der schweren deutschen Artillerie zurückziehen, deutsche Unterseeboote sind im Kanal. Das Schicksal hat sich erfüllt.

Und wie steht es mit Frankreich? Die kleine aber mächtige Klasse der Revanchepolitiker, die den Krieg wollten, um Eliaß-Lothringen wieder französisch zu machen, mußte jetzt, wo sie mit dem Kriegsausbruch am Ziele ihrer Wünsche zu sein glaubte, erleben, daß Eliaß-Lothringen auch innerlich Frank- reich fremd geworden und damit auf ewig dem französischen Revanchegedanken verloren gegangen war. Gerade der künst- lich genährte Gedanke, ganz Eliaß-Lothringen harre schließ- lich des Augenblicks, um in die Arme seiner französischen Befreier zu sinken, erwies sich in dem gleichen Augenblick als ein ausgeträumter Traum, wo er Wirklichkeit werden sollte. Auch hier haben die Revanchepolitiker das Gegenteil von dem erreicht, was sie beabsichtigten, und sie, die von der deut- sch-französischen Verhekung lebten, haben vielleicht, wenn auch unfreiwillig, für die Zukunft für eine deutsch-französische An- näherung das Meiste beigetragen. Jetzt ist es offenbar ge- worden, daß das französische Volk auch in Eliaß-Lothringen keine Gefühle enttäuscht und keine Erwartungen betrogen, wenn es innerlich und endgültig auf Eliaß-Lothringen verzichtet. Heute würde auch die deutsche Sozialdemokratie, die im Jahre 1870 die Lostrennung der beiden Provinzen als eine Ver- stümmelung Frankreichs empfand und sie bekämpfte, den Rück- fall dieses Landes an Frankreich als eine Verstümmelung Deutschlands empfinden und ihm entschlossen entgegentreten.

Was nun das Ergebnis des dreimonatigen Ringens im Osten betrifft, so haben die Russen wohl schwere Verluste er- litten und auch in Galizien, dessen Eroberung so großen Ein- druck im Auslande machte, befinden sie sich in der Abwehr, um nicht zu sagen, im Abzuge. An der Weichsel bereiten sich ge- waltige Kämpfe vor. Es wäre indessen töricht, wollte man sich die Tatsache verheimlichen, daß der Krieg in Rußland sehr populär ist und daß er eher zu einer Festigung als zu einer Erschütterung des Zarismus führen kann. Von einer Er- hebung der Polen gegen Rußland ist bisher noch keine Rede und ob sie die Verwendung so notorischer Völkerverfeinde, wie Schulz-Bromberg und Liebert in der Verwaltung der eroberten Teile Polens dazu sonderlich begeistern wird, ist zum min- desten fraglich. Als eine höchst charakteristische Keuherung sei hierhergehört, was Genosse Plechanow, der gefühlslose Mar- xist und unerbittliche Feind des Zarismus, über den Weltkrieg unlängst schrieb:

Somit es mein Vaterland betrifft, würde es, falls es ein- mal von Deutschland besiegt wäre, sein wirtschaftlicher Wohlfal werden. Deutschland würde Rußland damit schwere Be- dingungen auferlegen, daß sich seine weitere wirtschaftliche Ent- wicklung außerordentlich schwierig gestalten müßte. Und weil wirtschaftliche Entwicklung die Grundlage der sozialen und poli- tischen Entwicklung ist, würde Rußland in dieser Weise alle oder fast alle Aussichten verlieren, dem Zarismus ein Ende zu bereiten. Deshalb ist es bei uns nur die allerreaktionäre Par- tei, welche den Sieg Deutschlands erhoffen kann. Der Sieg Deutschlands bedeutet Rückschritt in Osteuropa und den be- stimmten oder fast bestimmten Sieg des russischen Despotismus.

Wir wollen uns mit dieser Ansicht hier nicht aus- einandersetzen, wir zitieren sie nur als eine bemerkenswerte Keuherung; denn Genosse Plechanow ist nicht irgendwer und hat Anspruch darauf, gehört zu werden. Jedenfalls beweist sie und auch viele andere Keuherungen, die ähnlich lauten, daß die Dinge im Osten keineswegs so simpel liegen, wie man sie sich im Anfang gedacht hatte.

Die schweren Wirtschaftsstörungen, die der Krieg allent- halben gebracht hat, haben vielleicht die anderen Länder noch furchtbarer getroffen, als das Deutsche Reich. Aber auch in Deutschland ist das Massenelend schlimm. Daß die Festsetzung der Höchstpreise für wichtige Lebensmittel schon lange hätte stattfinden müssen, ist eine unbestreitbare Tatsache. Heute ist klar, daß die Maßnahme für sich allein unzulänglich ist. Es zeigt sich eben, daß für den modernen Großkrieg die militäri- sche Vorbereitung allein nicht genügt, daß eine wirtschaftliche Organisation ergänzend hinzutreten muß, die teilweise an den Wurzeln der gesamten kapitalistischen Gesellschaft rüttelt. Das ist wohl auch der Grund, weshalb in allen kriegsführenden Staaten die Organisation zur Vernichtung der fremden Völker so unvergleichlich besser entwickelt ist, als die Organisa- tion zur Erhaltung des eigenen Volkes.

### Sozialistische Internationale.

Am Donnerstag waren als Delegierte des Exekutivkomitees des Internationalen sozialistischen Bureaus Guchmans und Ver- traand in Amsterdam, um mit dem holländischen Parteivorstand entsprechend seiner Umfrage bei den angeschlossenen Parteien über

### Feuilleton.

### Pferdekur im Felde.

Maggrabowa, 23. Oktober 1914.

Heute war ich im Pferdelaqarett. Bei der umfangreichen Ver- wendung von Pferden im Kriege und bei den enormen Strapazen, denen sowohl Wagen- und Geschüßpferde als auch die Reitergäule ausge- setzt sind, ist der Verbrauch von Tieren nicht gering und nicht wenige werden dauernd oder zeitweilig dienstuntauglich. Ueber- anstrengung, manchmal auch ungenügende Ernährung, machen die Pferde marode, dazu kommen die Verletzungen durch Geschosse, In- fektionskrankheiten, Sattelbrand im Widerrist. So erhöht sich die Zahl der schonungs- und pflegebedürftigen Tiere. Wie alles im Kriege, ist auch die Behandlung der maroden und verletzten Pferde planmäßig organisiert. Sammelfstellen nehmen die kranken Tiere zunächst auf. Von da aus werden sie dann dem Laqarett zugeführt und hier „geheilt“. Pferde, die dem Tierarzt als nicht mehr recht militärfähig erscheinen, überweist er der Zivilbehörde. Diese verteilt die Pferde je nach ihrer Verwendungsmöglichkeit an Land- wirtze, meist zu einem ganz geringen Preise oder ohne Entgelt. Ein- gekaufte Tiere, die als noch diensttauglich gelten können und deren Wiederherstellung voraussichtlich länger als drei Wochen dauern wird, bleiben nicht im Feldlaqarett, sondern werden Hauptgestüben oder Kriqslaqarett, die weiter hinter der Front liegen, in Sondertransporten zugeführt. Sind operative Eingriffe erforder- lich, so erfolgen in allen Fällen im Feldlaqarett Nachoperationen. Die weitere Wundbehandlung ist die Aufgabe der Aerzte in den Kriqslaqarett und Gestüben.

An dem Tag, wo ich das Pferdelaqarett besuchte, war die Zahl der behandelten Pferde verhältnismäßig gering. Nur ein Duzend Tiere wurden in „Operationszimmer“, dem Hof eines Feld- laqarett, vorgeführt. Tags zuvor waren es über 50. An einem Tag allein hat der Oberdeterinär 86 Pferde „betarztet“. Von morgens früh bis zum Einbruch der Dunkelheit hantierte er mit Schere, Sonde, Messer, Spritze und Verbandmaterial. Da ihm ge- schultes Pflegenpersonal nicht zur Verfügung steht, entbehrt der Arzt bei der Krankenpflege an Menschen überall vorgeesehenen Hilfe- leistung. Das Säubern und Verbinden bleibt überwiegend ihm selbst überlassen.

Wie zur Parade stehen die kranken Pferde aneinandergereiht. Der erste Patient ist ein hellbrauner Vollblüter. Brandmaule hat ihn sehr höhe am rechten Hinterfuß gepackt. Einfache Maule, die häufig vorkommt, ist eine die Hefeln angreifende Infektionskrank- heit, die leicht bei Tieren auftritt, wenn sie viel in Wasser oder Schmutz stehen und gehen. Die Infektion verursacht Wunden, die bei sofortiger energischer Behandlung schnell heilen. Gefährlicher ist die sogenannte Brandmaule. Ihre Erreger, Spaltpilze, greifen die Haut an und führen ein Absterben der Gewebe herbei. Der Prozeß verläuft wie Nekrose. Das eben vorgeführte Pferd, ein tolzes Tier, welches sich trotz einer großen brandigen Wunde leicht wegte, machte dem Arzt und den helfenden Soldaten viel zu schaffen. Es bekam die Bremse, das ist ein um die Oberlippe ge- legter Ankel, ein allbekanntes Verhütungsmittel. Der dabei erregte Schmerz setzt die Empfindsamkeit der Wundstelle selbst herab. Das an der Bremse gehaltene Tier muß stillstehen, sonst wird der Ankel angezogen oder die eigenen Bewegungen des Pferdes schrauben ihn fester. Die alsdann eintretende Steigerung der Schmerzen am Maul lenkt die Aufmerksamkeit des Tieres von der kranken Stelle ab. Aber trotz dieses Mittels und obwohl acht Soldaten den Gaul an den Ohren und Weinen packten, ihm in die Nähe griffen und ihm die Schwarztrübe über den Rücken zogen, setzte das tollkühne Pferd den Versuchen, seinen Verband zu lösen, heftigen Widerstand entgegen. Mehrmals entriß es den Soldaten das kranke Bein, schlug aus und wirbelte die Deute herum, als ob sie auf dem Tangboden hüpften. Der Versuch des Laqarett ist nicht ohne Gefahren. Sehr leicht kann ein von Schmerzen gepeinigtes Tier dem Arzt einen bösen Treitt versetzen. Endlich hielt der Gaul still, nur ein Jütkern ging über seinen Körper. Schnell hat der ruhig arbeitende, selbst kräftig zuffassende Arzt den Verband gelöst, die Wunde gesäubert, die abgestorbene Haut weggeschnitten. Dann legt er ein Antiseptikum auf. Das Pferd zuckt zusammen, der Soldat, der das kranke Bein hält, fliegt zur Seite, das Tier steht bereits auf seinen vier Beinen. Aber es muß noch verbunden werden. Wieder wird ihm der Ankel der Bremse und der Soldaten- fäuste angelegt. Doch läßt man das Hinterbein in Ruhe und reißt dafür einen Vorderfuß in die Höhe, damit das Pferd nicht springen kann. Der Arzt belegt Wunde mit Salbe, kniet nieder und um- wickelt erst mit der Watte, dann mit einer Wunde kunstgerecht die Wundstelle. „Fertig, morgen wieder vorgeführt!“ ruft der Arzt. Mit seiner weißen Manschette am Fuß marschieren der Vollblüter ab. Der zweite Patient kommt an die Reihe. Auch ein unruhiges,

kräftiges Tier, das Lieblingsreitpferd eines Offiziers. Es hatte eine vernachlässigte, verheilte Wunde im Widerrist infolge von Sattelbrand. Schon am Tage vorher hatte der Arzt an dem Pa- tienten eine schmerzhaft Operation vorgenommen. In solchen Fällen wird nämlich der ganze Fleischwulst bis auf die Knochen fort- und ausgeschnitten. Nun reinigte der Arzt die Wunde, auf die er Maun streute. Das nahm der Gaul übel, er wollte aus- rücken und riß sich von der Bremse los. Aber er kam nicht fort, die Fäuste der Soldaten bändigten ihn. Bald war er entlassen und tratte dann ruhig von dannen. Die vierbeinigen Patienten ge- hürden sich genau so verschiedenartig wie kranke Menschen. Da gibt es stolzerbige, robuste Naturen, die nicht zuden, und wenn das Messer noch so tief ins Fleisch schneidet, geduldige Tempera- mente, die jeder Anordnung des Arztes willig folgen, feinnerwige Kaffetiere, die beim leichtesten Druck an ihrem Körper unruhig längeln, schließlich empfindsame Hystriker, die nicht den geringsten Schmerz ertragen. Mit all den verschiedenen Individualitäten hat der Arzt zu tun. Er muß sie kennen und berücksichtigen. — Jetzt zeigt ihm ein leichtfüßiger, dunkelbrauner kleiner Oldenburger seine Stirn. Ich sehe eine talergroße Wunde, die Folge eines Kopf- schusses. Schon einige Tage ist das Tier in Behandlung des Arztes. Es schaut ihn an, als wollte es sagen: „Guter Freund, da bin ich wieder!“ Einen Zoll tief fährt der Arzt mit der Sonde in die Wunde hinein, zieht das Instrument zurück und beschaut bekräftigt die Wunde. Der Patient vibriert mit keiner Muskel. Bis auf den Knochen sieht der Arzt die Sonde hinab. Der Patient bleibt ruhig. Seine Wunde wird gesäubert und eingesalbt. Das Pferd rührt sich nicht. Wie ein bedingungslos vertrauender Kranker blüht es auf den Arzt. Der hat das Tier lieb gewonnen, läßt es einen kleinen Trab über den Hof machen, um uns seinen schwebenden Gang zu zeigen. „Ich will es laufen, für mich“, sagt der Arzt. Dann geht er wieder an die Arbeit, ruhig und sicher. Patienten mit Granatplittern im Wunde, mit Angeln im Bein, andere mit sonstigen Verletzungen, mit Widerristwunden und mit Maule be- troffene, hatten seiner Pflege und helfenden Hand. „Jeder will sein Pferd schnell geheilt haben, am liebsten in vierundzwanzig Stunden“, erklärt mir lachend der Arzt. „Aber so schnell geht es nicht.“ — Nach der Operationsstunde besucht der Arzt die Kranken in den Ställen. Nun stehen sie an der Krippe und fressen oder schauen melancholisch drein. Jeder Kranke hat seine Nummer, ist im Krankenbuch eingetragen. Gerade so, wie im ordentlichen Krankenhaus für Menschen. Der Arzt besteht, klopft, befragt die

Die Verlegung des Bureau nach Holland während der Kriegsdauer zu berücksichtigen. Auf Vorschlag des internationalen Exekutivkomitees wurde beschlossen, daß das Bureau zeitweilig im Haag sitzen soll. Auch wird ein Teil des Personals zeitweilig übergeführt werden. Dem Exekutivkomitee sind die drei holländischen Delegierten im Bureau als Delegation der neutralen Länder beigetreten.

### Die Höchstpreise für Lebensmittel.

#### 1. Höchstpreise.

##### Bundesratsverordnungen über Nahrungs-versorgung.

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in: Aachen 237, Berlin 220, Braunschweig 227, Bremen 231, Breslau 212, Bromberg 209, Danzig 212, Dortmund 235, Dresden 225, Duisburg 238, Emden 222, Erfurt 220, Frankfurt a. M. 235, Gleiwitz 218, Hamburg 228, Hannover 228, Kassel 231, Kiel 226, Köln 238, Königsberg i. Pr. 220, Leipzig 225, Magdeburg 224, Mannheim 236, München 237, Posen 210, Rostock 218, Saarbrücken 237, Schwerin i. M. 219, Stettin 216, Strahburg i. Elz. 237, Stuttgart 237, Tilsit 227, Warf. § 2. Beträgt das Gewicht des Heftollers Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem nächstgelegenen im § 1 genannten Orte (Hauptort). Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Weizens 11 vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Heftollers Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Heftoller nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Wälder, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, andernorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7. Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 5 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Bearbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelentzener Roggen- oder Weizenmehl darf beim Verlaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießmehl und dergleichen).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Mehl um fünf Pfennig für den Doppelentzener.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezogen werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Mehl, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Abens des Abnahmeorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Eine allgemeine Verordnung lautet:

Artikel 1. An die Stelle der §§ 2 und 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 treten folgende Vorschriften:

§ 2. Soweit für den Großhandel Höchstpreise festgesetzt sind, der Besitzer solcher Gegenstände verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen. Landwirten sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind und ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde, solche Gegenstände zu verlaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig sind, übernehmen und auf eigene Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verlaufen.

§ 3. Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Bestimmungen in der Weise zulassen, daß hierbei ein Ausnahmefall von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 4. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der Verkaufer im Auswahlsverhältnis am nächsten steht. Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 478 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, der Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen. Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unerbittlich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

§ 7. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweieundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 8. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Ausnahmefall von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 9. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der Verkaufer im Auswahlsverhältnis am nächsten steht. Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 478 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, der Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen. Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unerbittlich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 10. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

§ 12. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweieundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 13. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Ausnahmefall von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 14. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der Verkaufer im Auswahlsverhältnis am nächsten steht. Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 478 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, der Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen. Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unerbittlich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 15. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 16. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

#### 2. Verfüttern von Brotgetreide und Mehl.

§ 1. Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schroten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmung zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

#### 3. Ausmahlen von Brotgetreide.

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweieundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Ausnahmefall von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der Verkaufer im Auswahlsverhältnis am nächsten steht. Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 478 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, der Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen. Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unerbittlich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

#### 4. Verkehr mit Brot.

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2. Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärke mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen. Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärkemehl.

§ 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4. Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszubängen.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

#### Englische „Geißeln“.

Wir haben verzeichnet, daß Deutschland mit der Festsetzung der hier sich aufhaltenden Engländer im Alter von 17 bis 45 Jahren droht, falls die Behandlung der in England

festgenommenen Deutschen nicht besser wird. Einsteilen bemerkten wir nichts dazu, um die Wirkung des Schredschusses abzuwarten. Im „Tag“ aber schreibt Prof. Rebi:

Nicht um eine Wiederbergtung der englischen Maßnahmen soll es sich handeln, denn man könnte sagen, daß der Würde und des Interesses des Deutschen Reiches eine Wiederbergtung als solche nicht entspricht. Die Wiederbergtung soll vielmehr in dieser Sache eine Maßnahme des Schutzes sein, den wir unsere Landsleute in England schuldig sind. Es ist zweifellos, daß gerade reichere und gebildete Engländer, die sich noch in Deutschland aufhalten, unter dem Druck solcher Maßnahmen alle Hebel in Bewegung setzen werden, um in England herbeizuführen, daß das Los der Unfrigen dort gemildert wird. Schlimmer werden kann es nicht, höchstens daß zu der physischen und ökonomischen Not, die unsere Landsleute dort leiden, bei dem Fernbleiben einer solchen Aktion noch das demütigende Bewußtsein ihrer völligen Verlorenheit treten würde.

So läßt es sich hören. Mylord und Mylady haben bisher das Kriegsumgemach hauptsächlich dem Mietboldat überlassen. Wenn auch sie etwas davon verspüren müssen, kann das nur heilsam sein.

#### Vermischte Kriegsnachrichten.

Für die Erziehung zum babilischen Landtag im Kreise Donau-efingen bricht das Zentrum den Burgfrieden. Der nationalliberale Vertreter ist im Feld gefallen, dem neuen nationalliberalen Kandidaten stellt das Zentrum einen Bewerber entgegen.

Das Generalkommando des 7. Armeekorps hat seinen Erlaß und Anordnungen gegen den Schnaps die praktische Tat folgen lassen. Nach einer Besprechung mit verschiedenen Behörden ist jetzt dem Verbande der Kornbrennereibesitzer von Rheinland und Westfalen mitgeteilt worden, daß bis auf weiteres nur ein Drittel des bisher für die Branntweinerzeugung verwendeten Getreides für diesen Zweck verbraucht werden darf.

Der konservative Reichstagsabgeordnete v. Dieberstein ist zum Adjutanten des Gouverneurs von Westfalen ernannt worden. In gleicher Eigenschaft ist der Abgeordnete Wassermann beim Gouverneement von Antwerpen tätig, während der Abgeordnete Trimborn an der Spitze der Justizverwaltung steht.

Das die Erzbecken von Longwy und Briez umfassende französische Okkupationsgebiet ist unter deutsche Zivilverwaltung gestellt worden. Für die Erzgruben und Hüttenwerke in diesem Gebiet ist eine besondere Schutzverwaltung eingerichtet worden, welche die Sicherung der teilweise verlassenen oder mit ungenügendem Personal angetroffenen Werke und Gruben übernimmt und besonders für den Fortbetrieb der Wasserhaltung sorgt, um den wertvollen Grubenbereich vor dem Erfahren zu schützen.

In Strahburg wurde ein Holzhändler verhaftet, der der Militärverwaltung für etwa 8000 Mark Holz geliefert, dafür aber 25 000 Mark verlangt und erhalten hatte. Der bestohene Bauleiter, der den Betrag mit seiner Unterschrift deckte, wurde gleichfalls festgenommen.

Der „Temp“ meldet, der spanische Ministerrat setzte die Offensivstärke für 1915 auf 140 468 Mann Landheer, 11 000 Matrosen und 4100 Marineinfanterie fest.

Aus Zürich wird berichtet: Oberhalb des Forts von Saint Maurice wurde in der vergangenen Nacht die Section des Schweizer Bataillons Nr. 168 mit einem Offizier von einer Lawine überrascht und fortgerissen. Mehrere Leichen sind bereits geborgen worden.

Das Staatsdepartement in Washington hat einen Bericht erhalten, daß der Präsident der Republik Haiti Port au Prince verlassen mußte und an Bord eines holländischen Dampfers flüchtete.

#### Aus der Partel.

##### Der Reichstagsabgeordnete für Erlent.

Der als italienischer Sozialdemokrat ins Wiener Parlament und in den Tiroler Landtag gewählte Dr. Battisti ist nach Zeitungsmeldungen in Italien, agitiert dort für einen Krieg gegen Oesterreich und soll auch fahnenflüchtig sein. Die Innsbrucker „Volkzeitung“ teilt mit, daß dies letztere unrichtig ist, da Battisti nie Soldat war und zur Zeit seiner Abreise der ungediente Landsturm zweiten Aufgebots noch nicht einberufen war. Die ihm nachgesagten Schulden betreffen das Trienter Arbeiterblatt „Il Popolo“. Die schwere Beschuldigung, daß er in Italien gegen Oesterreich agitierte, wird jetzt untersucht. Ueber das Ergebnis wird die „Volkzeitung“ Mitteilung machen.

sinkt, wie zum Gebet, fallen die Kinder die Hände, und die Gruppe drängt dem Ausgang zu.

Höflich geht ein Aufschrei durch den Saal. Hilfsbereite Hände stützen eine Frau; sie erhielt die Auskunft, ihr Mann sei tot. Man geleitet sie sorgsam nach einem Stuhl; Diener eilen herbei, sie bringen Wasser. „Rein armer Mann, meine armen Kinder!“ Schluchzend wütht es die bebauernswerte Frau hervor. Tief ergreifen sind die Umstehenden, kein Auge bleibt trocken. Auf einer der hintersten Stuhlleihen sitzt ein altes, bäuerliches Ehepaar. Der Mann hält die Hand der Frau in der seinigen. Die beiden alten Leute weinen still vor sich hin; den Sohn, der ihnen eine Stütze sein soll, haben sie verloren. Raschlosoporig wechseln die Bilder. Die meisten Besucher verlassen enttäuscht und doch noch von einem Hoffnungsstrahl gestreift die Halle: „Das Regiment hat noch nichts gemeldet...“

#### Frankfurter Theater.

Das Neue Theater gab am Sonntag zwei „zeitgemähe“ Einakter: „Ein Lindwehmann in Frankreich“ von Dr. Schwarz und „Sturmbild im Osten“ von E. A. Glogau. Das eine Stück läßt Polen hochleben, das noch immer nicht verloren ist, das andere ist eine aus dem Kurmärkischen ins Frankfurter Deutsch überfetzte Schaurie, die früher oft über die Bretter lief: Kurmärker und Picard. (Mit der Kunst sind alle beide nur ganz entfernt verwandt.) Fräulein Erna Freese zeigte in dem ersten Stücke, daß sie nicht nur flott spielen, sondern auch grazios tanzen kann; wenn Herr Weimann, der mit prächtigem Humor den Frankfurter Landwehmann Schnatter gab, nur ein kleines bißchen singen könnte, wäre's beinahe ein richtiges Singpiel geworden.

Den Anfang des Abends bildete der feingegliederte Einakter des Wiener Direktors Otto Wildgans: „In Ewigkeit — Amen“, ein Stück, das dem Verfasser schon an mancher Bühne große Erfolge brachte. Es ist ein Stimmungsbild aus dem engsten Kreise des in Wien als Justizbeamter tätigen Dichters, und jeder Kopf, jede Figur ist geschaut und erlebt. Diefelbe Schwerkraft, die wir aus den Lieberbüchern des Dichters kennen, ist auch dieses Stückes Grundton: Es ist nicht und es wird auch nimmer gut; drum brich mein Herz... Das Mitleid heißt der Minne-dienst, dem Otto Wildgans sein Leben und Dichten weihete. Er ist ein Bürger dazwischen, die da kommen werden. § 7: jeden Aus-

gestohenen, Verachteten und Entehrten hat Wildgans ein freundliches Wort, seine Nieder auf die Not der Diensthoten sind vielleicht das Beste, was über diese Frage je geschrieben wurde, und seine Gedichte über die blindwandelnde „Gerechtigkeit“ haben seinerzeit das gleiche Aufsehen erregt, wie die „Rote Kote“ von Brieg: Und glaube jenen nicht, die John um John und Aug' um Auge heißen. Dies ist Wahn und rührt aus einer blutigen Finsternis Zeit, du aber biete dieser. Denn sie schreit nach ihrem Recht. Im Recht ist deine Pflicht. Drum sei auch nicht Büttel und Sklave am geschriebenen Wort. Denn alles, was geschrieben steht, verdorrt, wenn es gedanklos ein Sumpter knecht betreut. Den Wärtern braucht das Recht, den selbstlos-weisen, der mit seinem Blut den Weinberg düngt. Denn ohne dies wird das Geseh zum Hohn und die Gerechtigkeit ein eitel Haufen nach dem Wind... .

Das neue „Gerichtskind“ von Wildgans zeigt uns, wie ein „menschenfreundlicher“ Untersuchungsrichter (Otto Kramer) eine ihm anvertraute Sache so zu schieben vermag, daß aus einer „Körperberührung“, die zuerst nicht einmal der Staatsanwalt (Leander Knauth) übernehmen wollte, ein richtiger Totschlagverfuch wird, der den armen Anton Schmiedler (Eugen Köpfer) ganz sicher ins Zuchthaus bringt. Der Regisseur (Direktor Hellmer) hat sich große Mühe gegeben, das Stück recht gut herauszubringen, und die Schauspieler des Neuen Theaters spielen sämtlich ganz ausgezeichnet. Fräulein Oth war als Frauin Marie Morak aus „Bemmen“, die früher „eine solchene“ war, jetzt aber nur mehr ihrem Logisheeren treu zu sein vorgibt, ganz ausgezeichnet. Diese Mischung des Wiener Dialekts (den auch Herr Franz Schwärze als „Zeuge Leopold Krigenberger“ überraschend gut herausbrachte) mit einzelnen tschechischen Worten — das war so köstlich und naturgemäß, daß man sich mitten in dem „ersten Spiel um Kopf und Kragen“ des Lächelns nicht erwehren konnte. Der Besuch dieses Stückes ist dringend zu empfehlen, allein schon um des Schlußes willen, der uns die bezogene Kunst eines neuen Spielers (A. Wassermann) bewundern ließ. Die Hilfslosigkeit und Bescheidenheit seines „Schriftführers beim Untersuchungsrichter“ war wirklich ergreifend und rührend. qt.

#### Die große Kriegsauskunft.

Aus Berlin wird uns geschrieben: In dem Gebäude der Kriegskasse in Berlin hat das Kriegsministerium die Zentrale für Anträge über Verwundete und Vermisste untergebracht. Die langen Fronten des roten Ziegelbaues sind mit Verwundeten besetzt, deren Lektüre unabweislich eine dringende Menge sich angezogen sein läßt. Fast Tag für Tag dieselben Gesichter, mit angstvollen Mienen werden die langen Risten studiert; man will wissen, ob der Gatte, der Vater, der Bruder nicht etwa verwundet, vermisst oder gar ein Opfer des Todes auf dem Schlachtfeld geworden ist. Man sieht nur tiefen, bekümmerte Gesichter, und auch der teilnahmslose Strahlenpatient wird ernst, wenn er durch diese Menschenmassen sich durchdringen muß.

Aber ernsther noch wird das Bild, wenn man in das Gebäude eingetreten ist und die prächtige Freitreppe erklimmen hat. Papparbeiten mit der Aufschrift: „Zur Auskunftsstelle“ zeigen den Weg, der in einen großen Saal mündet, der sonst wohl bestimmt ist, den Verwundeten zu dienen. Hier sind lange Tische aneinander geschoben, hinter denen Beamte des Kriegsministeriums ihres Amtes walten. Nicht wie sonst: preussisch-schneidig, sondern teilnehmend-warm. Vor diesen Tischen drängt sich ununterbrochen eine dicke Menge. In holblauem Tone werden die Anfragen gestellt, auf einen Zettel geschrieben und zur Feststellung weitergegeben. Ein Soldat erkundigt sich nach dem Schicksal seines Bruders, ein junges, blondes Weib, in deren Antlitz Schmerz undummer deutliche Spuren gezogen haben, will wissen, wo ihr vor vier Wochen als verwundet gemeldeter Mann geblieben ist. Neugierig ängstlich schaut sie blidend, schmiegen sich zwei Kinder an die Mutter an. Des Tragens ist kein Ende. Lange Erwartung, Furcht und Hoffnung spegeln sich in den Gesichtern dazwischen, die auf langen Stühlen sitzend, der Antwort harren. Die Minuten werden zur Qual — diese lange Qual der Ungewißheit! Endlich werden Namen aufgerufen. Die Frau mit den beiden Kindern tritt vor; ihre Augen leuchten auf vor Freude, ihr Mann lebt, er liegt unverwundet in einem ihr näher bezeichneten Lazarett. In-

# Serien-Lage

Ein zeitgemäßes Angebot, gute und für die jetzige Zeit richtige Waren zu

außergewöhnlich billigen, teils tief herabgesetzten Preisen einzukaufen!

Da weitere große Preisausschläge für alle Waren bevorstehen, empfiehlt es sich dringend, dieses Angebot für späteren Bedarf, auch schon für Weihnachten, gründlich auszunutzen.

## Angebote von außergewöhnlicher Bedeutung:

Unterzeuge	Strumpfwaren	Weißwaren	Kinder-Wäsche
1 Herrennormaljacke . . . . . 0.95	6 Paar Fuhlappen . . . . . 0.95	3 Badehandtücher . . . . . 0.95	1 Pihee-Leibröschchen . . . . . 0.95
1 Zungenschüler . . . . . 0.95	1 Paar grauwoollene Militär-Socken gestricht . . . . . 0.95	1 Badehandtuch, 65/125 cm . . . . . 0.95	8 Erstlingshemdchen . . . . . 0.95
1 Flanell-Leibbinde, reine Wolle . . . . . 0.95	4 Paar Militär-Schweißsocken . . . . . 0.95	1 Kinderbadetuch, 100/100 . . . . . 0.95	6 gestrichte Erstlingsjäckchen . . . . . 0.95
1 Paar Pulswärmer . . . . . 55, 75, 0.95	2 Paar Schweißsocken . . . . . 0.95	12 Waschhandschuhe . . . . . 0.95	2 Reinwoollene Jäckchen . . . . . 0.95
2 Paar wollene Ohrenschüler . . . . . 0.95	6 große Posten reinwoollene Herrensocken, schwarz od. mit Seidenstriderei od. naturfarb. . . . . 0.95	4 reinleinene Gläsertücher . . . . . 0.95	6 gestrichte Höschen . . . . . 0.95
1 Kopfschüler, feldgrau . . . . . 0.95	<b>Trotz der Preissteigerung!</b>	1 Biberbettuch . . . . . 0.95	2 gestrichte Windelhöschen . . . . . 0.95
1 gestrichte Herrenunterhose . . . . . 0.95	2 Paar reinwoollene Damenstrümpfe . . . . . 0.95	1 Posten gute Kissenbezüge zum Aussuchen . . . . . 0.95	3 Mullwindeln . . . . . 0.95
1 Damendirectoirehose, futtertricot oder rippengestricht . . . . . 0.95	1 Paar reinwoollene Damenstrümpfe, gestricht oder gewebt, mit Striderei . . . . . 0.95	12 Poliertücher . . . . . 0.95	4 gestrichte Wickelbänder . . . . . 0.95
2 gestrichte Untertailen . . . . . 0.95	4 oder 3 Paar Damenstrümpfe . . . . . 0.95	3 halbleinene Handtücher . . . . . 0.95	6 Kalmuhdeckchen . . . . . 0.95
1 Blusenschoner, reine Wolle . . . . . 0.95	2 Paar reinw. Kinderstrümpfe, bis 4 Jahr . . . . . 0.95	4.10 m Schweizer Stickerei . . . . . 0.95	8 Nabelbindchen . . . . . 0.95
7 oder 5 Korsettchoner . . . . . 0.95	3 Paar wollplatt. Kinderstrümpfe . . . . . 0.95	1 Kaffeedecke . . . . . 0.95	2 Einschlagdecken . . . . . 0.95
1 wollene Untertaille, gestricht . . . . . 0.95	1 Paar Damengamaschen . . . . . 0.95	1 Bügeldecke . . . . . 0.95	1 Einschlagdecke, etwas trübe (sonst bis 1.45) . . . . . 0.95
1 Leib- u. Seelhöschen, bis 13 Jahre . . . . . 0.95	Restposten seidene Damenstrümpfe . . . . . 0.95	1 Kretombettuch . . . . . 1.95	12 oder 6 Lätzchen . . . . . 0.95
3 wollene Muffler . . . . . 0.95	2 Paar wollene Kindergamaschen, etwas beschädigt . . . . . 0.95	1 großer Posten eleganter Kissenbezüge zum Aussuchen . . . . . 1.95	4 Paar Erstlingsstrümpfchen, reine Wolle . . . . . 0.95
1 Damenhemdhose . . . . . 0.95	<b>Damen-Wäsche</b>	1 elegantes Oberbettuch . . . . . 2.95	2 Kinderhöschen, weiß Barchent . . . . . 0.95
1 Untertaille, Normaltricot . . . . . 0.95	1 hübsche Untertaille . . . . . 0.95	1 Damast-Bettbezug . . . . . 2.95	2 Kinderhemdchen, weiß Barchent . . . . . 0.95
1 feidener Kragenschoner (sonst bis 2.75) . . . . . 0.95	1 weiße Barchentnachtjace . . . . . 0.95	Restposten Paradekissen (sonst bis 5.75) . . . . . 2.95	2 gestrichte Kinderkleidchen . . . . . 0.95
3 oder 2 Kragenschoner, regul. Preis das doppelte . . . . . 0.95	1 Anstandsrock . . . . . 0.95	6 reinleinene Dreihandtücher . . . . . 2.95	1 elegantes Golsjäckchen . . . . . 0.95
1 Herrenbiberhemd, gute Qualität . . . . . 1.95	1 Drellkorsett mit Strumpfhalter . . . . . 0.95	<b>Herren-Wäsche</b>	2 reinwoollene Rodelmützen . . . . . 0.95
1 schwere Rektunterhose . . . . . 1.95	1 elegantes Santasiehemd . . . . . 1.95	3 Paar Manschetten . . . . . 0.95	1 Summiwindelhöschen . . . . . 0.95
1 Paar Kniewärmer, reine Wolle . . . . . 1.85	1 Damenhemd mit echter Madetropasse . . . . . 1.95	3 Kragen, Leinen, 4 fach . . . . . 0.95	2 oder 1 eleg. Erstlingshäubchen . . . . . 0.95
1 gestrichte Leibbinde, reine Wolle . . . . . 1.95	1 Damenbiberhemd, weiß od. farbig . . . . . 1.95	2 Kragen, amerikanisch u. Klappchenform . . . . . 0.95	1 Lammfell-Cape . . . . . 1.95
1 wollene Schneehaube . . . . . 1.45	1 Kniehose, elegant garniert . . . . . 1.95	2 gute Hosenträger . . . . . 0.95	
1 Posten Trikothemden, Normal u. Rafo, teils mit farbigen Einsätzen . . . . . Stück 1.95	1 weiße Barchenthose . . . . . 1.95	2 oder 1 eleg. Selbstbinder . . . . . 0.95	<b>Handarbeiten</b>
1 gute Unterjacke . . . . . 1.95	1 Striderei-Rock . . . . . 1.95	<b>Modewaren</b>	1 Wäschebeutel . . . . . 0.95
1 Posten Damentrikothemden u. Hosen . . . . . Stück 1.95	1 farbige Nachtjace . . . . . 1.95	12 Stern Nähseide . . . . . 0.95	3 Kissenplatten, vorgez. . . . . 0.95
1 schweres Trikothemd . . . . . 2.95	1 Directoirekorsett mit Strumpfhalter . . . . . 1.95	24 Tugend' Druckknöpfe . . . . . 0.95	1 Kissenplatte m. handgeknüpften Franzen . . . . . 0.95
1 schwere Trikotherrenhose . . . . . 2.95	1 elegantes Damenhemd . . . . . 2.95	1 moderner Samtgürtel . . . . . 0.95	1 Post. Paradehandtücher, Waschtischgarnituren, Läufer, Mittendecken, Wandschoner, vorgez., oder m. Klappel-einsätze . . . . . jedes Stück 0.95
1 gutes Biberhemd . . . . . 2.95	1 garniertes Nachthemd . . . . . 2.95	48 Kragenstäbe, seidenumspunnen . . . . . 0.95	2 Paradehandtücher . . . . . 0.95
Restposten Knabenweaters, sonst bis 4.75, jetzt . . . . . 2.95, 1.95, 0.95	1 moderner Striderei-Rock . . . . . 2.95	2 Tüllwesten . . . . . 0.95	8 Quadrate . . . . . 0.95
	1 elegante Kniehose (sonst bis 6.50) . . . . . 2.95	2 Br. Damenhandschuhe, reine Wolle, gest. . . . . 0.95	2 Schoner, vorgez., fertig . . . . . 0.95
	1 weißes Damen-Barchentnachthemd . . . . . 2.95	2 Br. Damenhandschuhe, gestricht, Tricot . . . . . 0.95	1 Waschtischdecke mit Streifen . . . . . 0.95
	1 Directoirekorsett mit Halter . . . . . 2.95	2 Paar Damenhandschuhe, imit. Leder . . . . . 0.95	1 Mittendecke, rein Leinen . . . . . 0.95
	<b>Kleiderstoffe</b>	1 Paar Kinderhandschuhe, reine Wolle . . . . . 0.95	2 Schoner mit Klappel-einsätzen . . . . . 0.95
	1 Posten Kleiderstoffe, Diagonal, reinwooll. F-schgrat, Karos und Blusenstoffe . . . . . jeder Meter 0.95	2 Paar Herrenhandschuhe, Tricot . . . . . 0.95	1 Post. Läufer und Mittendecken, jetzt 1.95
	1 Unterrockvolant . . . . . 0.95	1 Paar Damenhandschuhe, reinw. Tricot . . . . . 0.95	<b>Gardinen und Decken</b>
	1 Krimmerstola . . . . . 0.95	2 Paar Herrenhandschuhe, Tricot . . . . . 0.95	1 Schlafdecke . . . . . 0.95
	1 Meter Kleiderstamt, pa. Hüperware . . . . . 1.95	1 Paar reinwooll. Herrenhandschuhe, gestr. . . . . 0.95	3 Meter Gardinenstoff . . . . . 0.95
	1 Trikotunterrock . . . . . 1.95	1 farbige Teeschürze . . . . . 0.95	1 Bettvorlage . . . . . 0.95
	1 Meter Colenne . . . . . 2.90	1 weiße Stridereiteeschürze . . . . . 0.95	2 gute Kokosmatten . . . . . 0.95
	<b>Reste Herrenanzugstoffe 2.95</b> regulär bis 9.—, jetzt Meter 2.95	1 Siamosen-Kinderschürze bis zu Größe 80 . . . . . 0.95	1 halbwoollene Schlafdecke . . . . . 1.95
	1 Trikotunterrock mit Seidenvolant . . . . . 2.95	1 Kleiderschürze mit Ärmel . . . . . 1.95	1 Spachtelrollo . . . . . 1.95
			1 Paar Tüllgardinen . . . . . 2.95, 1.95
			1 gute Schlafdecke . . . . . 2.95

**Joseph Wolf** Kirchgasse 62  
gegenüber dem Maurifusplatz.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 2. November 1914.

### Zur Stadtverordnetenversammlung.

Man wird so langsam verständlich in der Stadtverwaltung, das zeigt die Vorlage der Unterstützungssätze für Kriegsteilnehmer, die am Freitag von der Stadtverordnetenversammlung angenommen wurde. Die Sätze sind wenigstens einigermaßen erträglich, denn sie werden wenigstens etwas mehr den alleinstehenden Frauen und denen mit kleiner Kinderzahl gerecht, die bisher geradezu erbärmlich abgefunden wurden. Ueberdies darf man die Erhöhung allerdings nicht, denn am 1. November hätten die Staatsfälle ohnedies eine Erhöhung erfahren müssen und wenn Familien davon ihre volle Hausmiete zahlen sollen, bleibt zum Leben nicht mehr viel übrig. Diese Regelung war übrigens von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion im September schon beantragt, von der Stadtverordnetenversammlung aber abgelehnt worden, weil — nun weil der Antrag eben von Sozialdemokraten kam. Da konnte es die bürgerliche Mehrheit selbst unter dem Burgfrieden nicht übers Herz bringen, ihm zuzustimmen. Jetzt, wo das Gericht als Magistratsarbeit auf dem Tisch des Hauses kam, da schludern es die Herrschaften ohne Murren.

Der Antrag zeitigte aber eine andere Debatte, und zwar die über Höchstpreise und Lebensmittelwucher. Der Stadtverordnete Baumbach (Str.) hatte eine diesbezügliche Anfrage an den Magistrat gerichtet. Dabei versuchte ihm der freisinnige Stadtverordnete Alberti den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem er ihm mit seiner Anregung an den Magistrat zuvorkam. Herr Baumbach kam aber doch zum Wort und kennzeichnete die Preistreiber von Händlern und Bauern in scharfer Weise und desavouierte dabei das Organ seiner Partei, die „Rheinische Volkszeitung“, die Bauern und Händler bei ihrem Lebensmittelwucher in Schutz genommen und den Konsumenten die Schuld an den Preissteigerungen angelastet hatte, ganz gründlich. Der Grund dafür ist einfach der, Herr Baumbach sitzt in der Stadt und spürt die Teuerung am eigenen Leibe. Die „Rheinische Volkszeitung“ aber hat ihren Hauptleserkreis auf dem Lande und da gibt's Abstellungen, wenn man den Bauern die Wahrheit sagt. Eines aber ging deutlich aus den Reden und Antworten der Herren Bürgermeister in der Sache hervor: das glatte Eingeständnis des Schiffbruchs einer Wirtschaftsordnung, die im Kriege erst recht ihren Widersinn offenbart. Ehrlich und offenbar aus vollem Herzen kommend war die Anerkennung der Tätigkeit des Konsumvereins durch Herrn Bürgermeister Travers. Der Konsumverein für Wiesbaden u. U. hatte schon von Anbeginn des Krieges preisregulierend gewirkt und nicht ohne beträchtliche Opfer den Wanderern im Mittelstande und anderen Sägern das Handwerk gelegt. Das mögen sich die Herrschaften in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, die so gerne Mittelstandsretterei auf Kosten der Konsumenten und Konsumvereine treiben, hinter die Ohren schreiben.

Die Frage der Freifahrtkarten für Stadtverordnete für die Elektrische kam wieder in Fluss, nachdem einige Stadtverordnete erneut einen Antrag auf Einführung an den Magistrat gestellt hatten, und dort nach wie vor Entgegenkommen gezeigt wurde. Viele Stadtverordnete haben ihre lächerliche Brüderlei in der Angelegenheit abgelegt, und so dürfte die Annahme der Freifahrt gesichert sein. Ein Nachschuß wäre sicher schon am Freitag zustande gekommen, wenn nicht eine Zweidrittelmajorität notwendig gewesen wäre. Zwei Herren traten mit ihrem absehnenden Standpunkt wieder besonders in die Erscheinung: die Herren v. Ed und Schweißhuth, beides Mitglieder der Verkehrsdeputation und als solche Inhaber von Freifahrtkarten!

Die Vermehrung des Magistrats um 2 Sitze ist vom Bezirksausschuß genehmigt, die Wahl der neuen Mitglieder wurde jedoch mit Rücksicht auf die beim Heere befindlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, das heißt auf die verschobene Parteikonstellation, bis nach dem Kriege vertagt.

### Preisfestsetzung und Ausfuhrverbot für Zucker.

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Zucker diesjähriger Ernte angenommen. Hauptziel der Verordnung ist, wie amtlich erklärt wird, die wesentlichen Zuckerbestände dem heimischen Verbraucher zu erhalten. Bei dieser Beschränkung der Ausfuhr ist eine gesetzliche Regelung der gesamten Zuckerindustrie unerlässlich. Diese soll in der Weise erfolgen, daß zunächst 25 Prozent der Produktion in der freien Verlehr abgelassen werden. Als Grundpreis ab Magdeburg ist für Rohzucker 9.50 Mark für Lieferung bis 31. Dezember 1914 angenommen, für spätere Lieferung erhöht sich der Preis um 0.15 Mark bis höchstens 10.25 Mark. Der Verbrauchspreis ist mit 10 Mark mehr angesetzt. Die bestehenden Verträge über Roh- und Verbrauchs Zucker bleiben unberührt, sind also zu erfüllen. Ausgenommen sind allein die Kaufverträge über Rohzucker neuer Ernte, soweit sie nach dem 31. Oktober zu erfüllen sind. Diese werden so angesehen, als ob ein Vertragsteil gemäß eines ihm zustehenden Rechtes zurückgetreten ist. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

**Städtische Lebensmittelsubvention.** Bei einem Ausschreiben der Stadt auf Lieferung von Lebensmitteln ging auf das Verlangen nach 160 000 Kilo Kartoffeln nicht ein einziges Angebot ein. Für 14 000 Kilo Ochsenfleisch wurden 1.52, 1.58, 1.70, 1.72 und 1.90 Mark gefordert; für 7500 Kilo Dörrfleisch 2.—, 2.20 Mark; für 4000 Kilo geräucherter Wurst 1.50, 1.60, 1.90 und 2 Mark; für 4000 Kilo Solberfleisch 1.80, 2 Mark; für 4000 Kilo frisches Schweinefleisch (Bauchlappen) 1.60, 1.90 und 2 Mark.

**Preissteigerung.** Die Wiesbadener Bäckerei und die Profabrikanten machen bekannt, daß es ihnen bei der stetigen Steigerung des Mehlprieses, die seit Ausbruch des Krieges 35 Prozent beträgt, nicht mehr möglich ist, ohne Preissteigerung auszukommen. Die Erhöhung beträgt 4 Pfennig für den Laib.

**Postdienst.** Vom 1. November bis 31. März bleiben die Annahmestellen des Postamts 4 (Taunusstraße 1) an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

**Strafentwurf.** In der Sonnenberger Straße entriß am Freitag nachmittag ein 18 Jahre alter Bursche einer Dame das

Handtäschchen. Bei einem weiteren Raubversuch wurde der jugendliche Straßenräuber festgenommen.

**Volksvorstellung im Residenztheater.** Am Freitag den 6. November wird im Residenztheater eine Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen veranstaltet. Es kommt das Arrongesehe Lustspiel „Dr. Klaus“ zur Aufführung. Die Preise sind bei Balkon anfangend: 30, 40, 50, 75 Pfennig und 1 Mark. Die Direktion beabsichtigt, wenn die Einrichtung sich bewährt, noch weitere Veranstaltungen dieser Art.

**Warnung vor Stellenschwindel.** Die Polizei warnt vor einer „Handelsagentur“ „M. S. Ferrer“ in Roermond in Holland. Die Firma sucht durch Inserate männliches und weibliches kaufmännisches Personal. Die Bewerber werden dann in einem gedruckten Zirkular aufgefordert, 2.60 Mark für Porto und Gebühren einzuliefern. Um diesen Betrag ist es der Firma lediglich zu tun. Die Polizei ersucht um zweckdienliche Mitteilungen auf Zimmer 402.

**Ein Ueberfall?** Am Dienstag abend wurde der 30 Jahre alte Wilhelm Gräfer von Edenheim an der Frankfurterstraße, hinter dem Sportplatz, bewußtlos mit einem Ankel im Munde aufgefunden; sein Fahrrad lag daneben am Waldrande. Ein Passant fand den Bewußtlosen und benachrichtigte die Sanitätswache, die ihn ins Josepshospital brachte. Gräfer ist auf der Germaniabrauerei beschäftigt. Nach seinen Angaben war er auf dem Wege mit seinem Kade beschäftigt, als zwei Männer ihn überfielen, mißhandelten und den Ankel in den Mund steckten. Weiter will er nicht mehr wissen. Die Geschichte klingt etwas sehr sonderbar.

## Aus dem Kreise Wiesbaden.

### Zur Kriegsfamilienunterstützung in Diebrich.

Mit dem 1. November tritt der neue Satz von 12 Mark für die Frau in Kraft, der den winterlichen Verhältnissen Rechnung tragen soll. Verschiedene Gemeinden, auch Wiesbaden, haben nun nach den gemachten Erfahrungen und mit Rücksicht auf den bevorstehenden Winter ihre Unterstützungssätze einer Nachprüfung unterzogen. Für die Diebricher Verhältnisse wäre eine Nachprüfung der zu zahlenden Sätze ebenfalls notwendig, und zwar nach den für Wiesbaden festgelegten Grundsätzen. Ab 1. November erhält eine Frau ohne Kinder mit dem Zuschlag der Gemeinde Diebrich (50 Prozent) monatlich 27 Mark, eine Frau mit vier Kindern 54 Mark. Außerdem zahlt die Stadt zum Teil die Miete vollständig, teils auch nur einen bestimmten Betrag. Aus diesem Beispiel ist klar ersichtlich, daß Frauen ohne Kinder oder mit einem oder mehreren Kindern mit der gewählten Unterstützung beim besten Willen nicht auskommen können, wobei noch bemerkt werden muß, daß der Zuschlag von 50 Prozent für die hiesigen Verhältnisse viel zu niedrig ist. Es darf daher nicht gewartet werden, bis „Beschwerden“ vorliegen. Von dem seitherigen System sollte man Abstand nehmen und eine Neueinteilung nach dem Wiesbadener Muster vornehmen, das ein Lebensminimum von 34 Mark (für eine Frau) bis zu 114 Mark bei Familien mit acht Kindern vorsieht. Außerdem wird ein Verdienst bis zu 25 Mark nicht angerechnet. Der Hinweis, daß Frauen ohne Kinder arbeiten sollen, ist unangebracht, da keine Arbeit zu finden ist und die körperlichen Verhältnisse in vielen Fällen eine solche gar nicht zulassen. Wenn in der letzten Stadtverordnetenversammlung betont wurde, daß die private Fürsorge segensreich eingreife und die Fabrikanten zahlen ja auch noch Unterstützung aus, so ist dem entgegenzuhalten, daß die letzteren Zuneigungen wieder gegenstandslos werden, wenn sie — wie geschehen — von dem Zuschlag der Stadt in Abzug kommen. Es ist ja bekannt geworden, daß einzelne Fabriken die Unterstützung zurückziehen, falls diese für die Folge weiter angerechnet würde. Wir legen mit dem Herrn Oberbürgermeister den Wunsch, daß die private Wohltätigkeit nicht in Rücksatz kommen möge. Es ist aber auch eine Selbstverständlichkeit, wenn man der Ansicht huldigt: „Es liegen keine Beschwerden vor, insoweit ist reichlich für alle gesorgt.“

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen sei auch auf die durch den Krieg hervorgerufene Arbeitslosigkeit aufmerksam gemacht. Der Magistrat sollte dieser Frage in aller Kürze nähere treten. Die hierzu erforderlichen Mittel werden gewiß einstimmig bewilligt. Ebenso sollte man eine Speisung der Kinder in Ermägung ziehen.

**Diebrich, 1. Nov. (Unternehmerwille für.)** Die chemischen Werke vorm. S. & C. Albert zahlen jedes Jahr 30 bis 32 Prozent Dividende. Trotzdem ist der Tagelohn nicht höher als 3.70 Mark. In der Säure-Abteilung des Herrn Dr. Falk ist vor ungefähr einem halben Jahr der Akkord von 3.70 Mark auf 3.30 Mark herabgesetzt worden. In dieser Maßnahme kommt nun noch bei dieser schweren Zeit die Forderung, daß die Arbeiter ihre Holzschuhe selbst stellen sollen. Der Herr Doktor denkt wohl, die Arbeiter sollten mit ihren Pfennigen verhalten, damit die Herren Aktionäre ihre Dividende ungekürzt einheimsen können? Von der patriotischen Erhebung dieses Herrn wird die Deffentlichkeit gebührend Kenntnis nehmen.

**Diebrich, 1. Nov. (Auszahlung der Kriegsunterstützung.)** Am Dienstag den 3. November findet von 8½ bis 12½ Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags die Auszahlung der Familienunterstützungen für die Zeit vom 1. bis 15. November statt. Die Anfangsbuchstaben A bis K auf Zimmer 5, die Anfangsbuchstaben L bis Z auf Zimmer 1 des Rathhauses. Für die nächste Zeit soll die Auszahlung für die Waldstraßenbewohner auf dem dortigen Polizeibureau stattfinden. Nähere Bekanntmachung erfolgt noch.

**Diebrich, 1. Nov. (Ein Diebstahl),** bei dem die Täter eine große Unverschämtheit zeigten, wurde auf einem Bauplatz der Siegfriedstraße verübt. Die Diebe haben einen zirka 35 Meter langen Bretterzaun und von einem auf dem Grundstück stehenden Gartenhaus Türen, Fenster, Läden usw. mitgenommen. Der Schaden wird auf 200 Mark geschätzt. Die auf solche Weise erfolgte Versorgung mit Brennholz für den Winter wird ihnen teuer zu stehen kommen. — (Achtung vor Schwindlern.) Ausländische Firmen suchen wieder durch entsprechende Reklame „Vertreter“ für den hiesigen Bezirk, der durch Verkauf eines Haushaltungsgegenstandes monatlich „bis zu 630 Mark verdienen kann“. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen Schwindel handelt, vor dem hiermit gewarnt sei.

**Diebrich, 31. Okt. (Vermißt)** wird seit September die ledige Margarete C m e l m a n, die sich mit ihrem 8 Jahre alten Kinde von Wiesbaden entfernt hat. Die Diebricher Polizeibehörde ersucht um Mitteilung über den Verbleib der Vermißten.

**Sonnenberg, 28. Okt. (Straßenbahnkarten.)** Die Ausgabe der Wochen- und Monatskarten der Linie Sonnenberg—Wiesbaden erfolgt vom 28. Oktober ab bei K. Eiser, Ede Wiesbadener- und Adolfsstraße.

**Dohheim, 31. Okt. (Kriegsunterstützung.)** Die Auszahlung der Kriegsunterstützung für die Angehörigen aus der Ober- gasse, Kappesmühle, Querstraße, Rheinstraße, Römergasse, Sad- gasse, Schiersteinerstraße, Schönbergstraße, Schulstraße, Schwal- bacherstraße, Steingasse, Straßenmühlweg, Taunusstraße, Ver- bindungsstraße, Weilburger Tal, Weibstraße, Wiesbadenerstraße, Wilhelmstraße und Wilhelminenstraße findet am Dienstag den 3. November von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr statt.

## Aus den umliegenden Kreisen.

### Ein riesengroßer Unfug.

In Zeitungsnotizen wurde in den letzten Wochen wiederholt von Geldentaten berichtet, die angeblich von Mitgliedern der deutschen Jugendwehr verrichtet sein sollen. Ohne Zweifel verfolgen die Notizen den Zweck, die Kriegsbegeisterung unter der Jugend zu heben und sie zu bestimmen, dem Heere Hilfsdienste zu leisten. Wie verkehrt es ist, noch im Knabenalter stehende Leute in die Schlachtlinie zu senden, geht aus einem Brief hervor, den ein Wiesbadener Leutnant der Reserve beim Feldartillerie-Regiment 27 an seine Eltern richtet. Er schreibt aus einem Schützengraben in Frankreich:

Ich las jetzt einen Artikel über die Verwundung der Jugend- wehr. Ich sah letzten Sonntag in ... auch so ein kleines Burschchen mit seinem Zweibr. Ich halte es für einen riesengroßen Unfug, daß diese kleinen Jungen hierher- kommen. All das Elend und die Verwüstung und nach einem Gesicht die toten, oft zur Unkenntlichkeit verstümmelten Men- schen, das ist für uns schon schwer. Aber für solche Knaben ist es der Verderb. Außerdem können sie nicht viel helfen und stören nur. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern die fast aller Offiziere. Es herrscht Entrüstung darüber. Zu Hause sollen sie sich betätigen und in die Schule geben, damit sie später etwas können.

Wir können uns den Ausführungen dieses Kriegsmannes nur vollkommen anschließen. Es ist tatsächlich ein riesen- großer Unfug, wenn hier im Lande der Krieg als Spielerei angesehen wird. Letzteres muß der Fall sein, sonst würde man Knaben nicht ins Feld schicken. Wahrhaftig, die Jugend hat wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als Dinge zu treiben, die nicht nur nutz- und zwecklos sind, sondern die geeignet sind, die Empörung und Entrüstung der im Felde liegenden Volks- genossen wachzurufen und zu steigern.

**Oßfeld, 2. Nov. (Achtung!)** Die hiesige Arbeiterschaft wird auf das Inserat aufmerksam gemacht, das vom Vorstand der Freien Turnvereinigung in der heutigen Nummer der „Volks- stimme“ veröffentlicht wird.

**Königsstein, 1. Nov. (Achtung!)** Arbeitslose werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Meinhahn Straße für den Strecken- bau angenommen werden.

**Friedberg, 1. Nov. (Höchstpreise für Brot.)** Das Krei- amt hat für den Ort Harheim Höchstpreise für Brot festgesetzt. Es kostet das Pfund Weißbrot 16 Pfennig, das Pfund Gemischtes Brot 15 Pfennig und das Pfund Schwarzbrot 14 Pfennig.

**Wedesheim, 1. Nov. (Vermißt.)** Seit Monatsfrist wird der 16jährige Heinrich Walzer vermißt. Er ist von einer Reife nach Friedberg nicht heimgekehrt.

**Mörsfeld, 1. Nov. (Beschlagnehmung überflüssiger Kartoffelvorräte.)** Wie das Kreisamt mitteilt, sind bereits Verhandlungen bezw. Erwägungen über Maßnahmen zur Beschlag- nahme überflüssiger Kartoffelvorräte im Gange. Den Anlaß zu diesem Vorgehen bietet die Zurückhaltung der Kartoffeln durch die Verkäufer, so daß es den Konsumenten unmöglich ist, ihren Winter- bedarf zu angemessenen Preisen zu beschaffen. Das Kreisamt warnt die Verkäufer vor Zuwiderhandlungen gegen die amtlichen Preise, es wird jede Ueberschreitung mit einer Strafe ahnden, die in einem Vielfachen des scheinbaren Ruhens besteht.

**Bad Orb, 2. Nov. (Angemessener Kartoffelpreis.)** Unsere Stadtverwaltung hat 400 Zentner Kartoffeln von einem auswärtigen Großhändler zum Preise von 6.60 Mark pro Doppel- zentner frei Station Bad Orb angekauft. Die ausgekauften Kar- toffeln werden zum Selbstkostenpreis an die bedürftigen Kreise unserer Bevölkerung, sowie an das Hospital und als Natural- leistung an die städtische Armenpflege abgegeben. Wegen der vor- herrschenden Wucherpreise haben die städtischen Körperschaften bei dem Landrat in Gelnhausen die Festsetzung angemessener Höchst- preise für Kartoffeln beantragt.

## Aus Frankfurt a. M.

### Gegen den Kartoffelwucher.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission von Berlin und Umgegend hat an den Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. Kassel, ein Schreiben gerichtet, in dem er er- sucht wird, „angesichts der enormen Preistreiberie im Kar- toffel-Groß- und -Kleinhandel eine behördliche Fest- setzung der Groß- und Kleinhandelspreise für Speisekartoffeln zu treffen und Maßnahmen zur aus- reichenden Versorgung des Marktes von Groß-Berlin mit Kar- toffeln herbeizuführen.“

Zur Begründung wird auf die auch von uns schon wieder- holt gekennzeichnete unerhörte Preissteigerung der Kar- toffeln in den letzten Wochen hingewiesen und gesagt:

Die Ursachen dieses Lebensmittelwuchers erblicken wir darin, daß die fortgesetzten Veröffentlichungen der Tages- presse über gewisse Schwierigkeiten der deutschen Lebens- mittelversorgung im Kriege, über die Notwendigkeit äußerst sparsamer Verwendung der Getreide- und Hackfrüchte, über Einschränkung der Spiritus- und Branntwein-Erzeugung und über bessere Aufbewahrungs- und Verwertungs-Methoden in Kreisen der landwirtschaftlichen Produzenten und der Lebens- mittelhändler lebhafteste Begehrungs-Vorstellungen ausgelöst hat. Die jüngsten Mitteilungen über den mutmaßlichen Minderertrag der diesjährigen Kartoffelernte gegenüber dem Vorjahre gaben diesen Bestrebungen einen festen Stützpunkt, und die Angst gewisser Konsumentenkreise, die gewohnt sind, sich um diese Zeit mit dem ganzen Wintervorrat an Kartoffeln zu versorgen, gesteigerte Nachfrage, gepaart mit den Massen- ankäufen von Militärbehörden und Gemeinden, die ohne Zögern wahre Kriegspreise bewilligten, tat ein Uebriges, um die Landwirte und Großhändler zur Zurück- haltung vom Markte und zur Steigerung der

Preise zu veranlassen. Es wurde dabei ganz übersehen, daß der Ausfall der Ernte nur erst ein mutmaßlicher ist und die wirklichen Ergebnisse fast stets solche Schägungen weit hinter sich zurücklassen. Es wurde auch nicht beachtet, daß dem Konsum infolge des Ausfuhrverbotes, der Einschränkung der Brennerie und der besseren Aufbewahrung und Verwertung sicherlich ein mindestens ebenso großes Quantum, als im Vorjahre zur Verfügung gestellt werden kann. So ist die Bevölkerung widerstandslos eine Beute gewissenloser Spekulation und überreifer Angst geworden, und die Volksernährung ist angefaßt der ohnehin verminderten Einkommensverhältnisse geradeauf diesem Gebiete auf das schwerste geschädigt.

Angefaßt dieser überaus bedenklichen Entwicklung der Lebensmittelversorgung erscheint es den unterzeichneten Organisationen, die insgesamt etwa 200 000 Familien umfassen, dringend geboten, durch ein Eingreifen der Kommandogewalt mittels Festsetzung der Groß- und Klein-Handelspreise für Speisekartoffeln Abhilfe zu schaffen. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, daß bereits im Staatsgebiet Bremen, in Frankfurt a. M. (das ist ein Irrtum, Frankfurt a. M. hat leider noch keine Höchstpreise für Kartoffeln. Red. d. „V.“) und in Dessau gleiche behördliche Preisfestsetzungen getroffen worden sind und in anderen Bundesstaaten Schritte in der gleichen Richtung eingeleitet sind.

Um aber eine ausreichende Versorgung des Groß-Berliner Marktes mit der notwendigen Frucht zu gewährleisten, genügt es nicht, die Preise für Groß-Berlin oder die Provinz Brandenburg festzusetzen, sondern es müssen zugleich Vorkehrungen getroffen werden, die die Landwirte und Händler zwingen, ihre Vorräte zum Verkauf zu stellen, und es muß auf ein gleichartiges Vorgehen in denjenigen preussischen Nachbargemeinden und in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz hingewirkt werden, die an der Versorgung des Groß-Berliner Marktes mit Speisekartoffeln erheblich beteiligt sind. Es muß dadurch verhindert werden, daß die Kartoffel länger vom Markte zurückgehalten oder in Gebieten mit außerordentlich hohen Preisnotierungen aufgestapelt wird, zum Nachteil der Volksernährung.

Die unterzeichneten Organisationen erlauben sich darauf hinzuweisen, daß sie beim Ausbruch des Krieges sich sofort in den Dienst der Ernteeinbringung gestellt und Tausende von Arbeitskräften zur Vornahme eiliger Arbeiten aufs Land geschickt haben. Sie erklären sich auch zu anderweitigen Hilfeleistungen bereit, wenn es gilt, die noch nicht geernteten Kartoffeln und Hackfrüchte einzubringen. Sie haben ferner ihre gesamten Mittel zur Fürsorge für die durch den Krieg in Not geratenen Arbeiter, Angestellten und deren Familien aufgewendet und ungeheure Opfer im Interesse des Gemeinwohls übernommen. Sie dürfen daher erwarten, von wucherischer Ausnutzung der Notlage der ärmeren Volkskreise, die besonders ihre Mitgliebekreise auf das empfindlichste trifft, geschützt zu werden.

Es zeichnet mit Hochachtung für ihre angefaßten Verbände und deren Mitglieder:  
**Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend.**

Diese Eingabe haben auch folgende Angestellten-Verbände unterzeichnet:

- Allgemeiner Verband der Deutschen Bankbeamten.
- Verein für Handlungs-Commis von 1858 (Kaufm. Verein).
- Verein der Deutschen Kaufleute.
- Deutscher Handlungsgehilfen-Verband (Weipzig).
- Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte.
- Verein junger Kaufleute.
- Deutscher Werkmeister-Verband.
- Bund der technisch-industriellen Beamten.
- Verband der Kunstgewerbezeichner.
- Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen.

Wir meinen, auch die Frankfurter Gewerkschaften sollten nicht länger tatenlos der wucherischen Ausnutzung der ärmeren Bevölkerung durch habgierige Bauern zusehen, sondern sich gleich den Berliner Genossen rühren und das hiesige Generalkommando um Maßnahmen gegen die unverschämten Preistreiberieien angehen. Denn was von Berlin gesagt wird, das trifft in erhöhtem Maße für Frankfurt a. M. zu: hier verlangen Bauern und Händler bereits 8,50 bis 9 Mark für den Doppelzentner Kartoffeln. Unter 8 Mark verkauft kein Bauer mehr Kartoffeln. Gegen diese Ueberverteilung muß sich die Arbeiterchaft mit allen Mitteln wehren. Und da von dem Magistrat nicht zu erwarten ist, daß er energische Schritte zur Wahrung der Interessen der minderbemittelten Bevölkerung unternimmt, so muß die Arbeiterchaft sich auf andere Weise zu helfen suchen. Jedenfalls darf nicht länger stillschweigend zugehört werden, wie das Volk von Produzenten und Händlern ausgebeutet wird.

### Unfallverletzte und Kriegsverletzte.

Von Dr. Siegfried Kraus, Frankfurt a. M.

II.

Wenn man das Untersuchungsmaterial studiert, kommt man zu der Ueberzeugung, daß die schreckliche Deklassierungsziffer von 40 Prozent und der überwiegende Anteil der schwersten Formen der Deklassierung an dieser Ziffer nur zustande kommen konnten, weil die Verletzten sich selbst überlassen waren. Unter den nicht deklassierten Verletzten fanden sich solche, die ähnliche Einbußen an Erwerbsfähigkeit erlitten hatten und zum Teil in sonstigen Beziehungen ähnliche Verhältnisse zeigten, wie viele unter den Deklassierten, aber trotzdem nicht der Deklassierung verfallen waren, sondern bloß einen leichteren Abstieg durchzumachen hatten oder eine Lage erreichen konnten, die der vor dem Unfall eingenommenen ähnlich war. Solchen Verletzten standen eben äußere Hilfen (Verwandte), Hilfsbereite Unternehmer usw. oder ein solches Maß innerer Kraft und Lebensgeschicklichkeit zu Gebote, daß sie über den drohenden Abgrund hinweggehen konnten. Das stimmt durchaus mit den sonstigen Erfahrungen überein, die gemacht worden sind, wenn man größere Massen von Menschen vor ein und dieselbe Schwierigkeit gestellt sah. Diese Ermüdungen lassen den Schluß zu, daß die Ergebnisse der Untersuchungen in Frankfurt a. M. (der hoffentlich bald von anderen Stellen unternommene folgen werden) eine mehr als lokale Bedeutung besitzen. Sie drängen zu dem Schluß, daß es Dauerveranstaltungen geben muß, die es sich zur besonderen Aufgabe machen, teilweise invalide gewordene Verletzte in den Verband der gesellschaftlichen Arbeit zu erniedrigen.

Zuweilen wird es genügen, den Verletzten seine verbliebenen Kräfte und Fähigkeiten kennen zu lernen, um ihn auf Grund dieser Kenntnis und andererseits auf Grund der Kenntnis des für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes mit richtigem Rat über den nunmehr zu erreichenden Beruf beizustehen. In anderen Fällen werden sich zur Berufsberatung auch Maßnahmen zur Ausbildung für neue Berufe gefallen müssen;

in einzelnen Fällen geschieht das heute schon seitens der Angehörigen von Vereinen, seitens der Unternehmer und der Berufsgenossenschaften. Und schließlich wird in den vielen Fällen, in welchen eine Weiterbeschäftigung durch jene Unternehmungen, denen die Verletzten vor dem Unfall angehörten, nicht mehr möglich ist, Hilfe zur Erlangung von Arbeit geboten werden müssen. Dabei wird man verschiedene Wege zu gehen haben. Mit der bloßen Anmeldung von teilweise Invaliden bei den bestehenden Arbeitsnachweisen, ja auch mit der Errichtung von besonderen Arbeitsnachweisen für beschränkt Erwerbsfähige hat man bisher zumeist nur wenig erreichen können. Es fehlen eben Grundlagent für eine ersprießliche Tätigkeit der Arbeitsnachweise.

Soweit die Unterbringung von halbinaliden Unfallverletzten auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht möglich ist, wird man genötigt sein, besondere Arbeitsgelegenheiten für solche Kräfte zu schaffen. Wir besitzen ja heute schon verschiedenartige, außerhalb des regulären Arbeitsmarktes gelegene Arbeitsveranstaltungen, z. B. die Arbeitskolonien. Die besonderen Arbeitsveranstaltungen für beschränkt Erwerbsfähige müssen aber nicht immer in eigenen Anstaltsorganisationen bestehen; sehr gut denkbar ist etwa die Zuweisung von Heimarbeit seitens öffentlicher Behörden und privater Korporationen zur Deckung eines bestimmten Naturalbedarfs solcher Stellen.

Man wende nicht ein, daß die Schwierigkeiten hier übergroß seien. Man gelangt zu diesem Urteil insbesondere leicht, wenn man solche besondere Veranstaltungen mit den Veranstaltungen für Notstandsarbeiten im Geiste vermengt. Beide Dinge sind aber sehr scharf zu trennen. Bei den landläufigen Notstandsarbeiten handelt es sich um vorübergehende Arbeitsbeschäftigung für Arbeitslose überhaupt, die die Verschlechterung der Konjunktur aus ihrem Berufe gemossen hat und die nun für einige Zeit, meist widerwillig, ihren Fähigkeiten oft nicht entsprechende Arbeit zu verrichten haben. Die gedachten neuen Sonderveranstaltungen sind jedoch als Daueranstaltungen vorgesehen und sollen ihren Beschäftigten Arbeit bieten, die deren verbliebenen Kräften entspricht. Keine Schwierigkeit darf den Willen, auf dem bezeichneten Gebiete Verringerung zu bringen, lähmen; denn wer die Dinge kennt, weiß, daß es sich hier nicht bloß um Verhütung weiterer volks- und privatschädlicher Verluste wegen mangelhafter Ausnützung vorhandener Arbeitskraft handelt, sondern auch um die Vermeidung schwerer, seelisch-sittlicher Gefahren, die leider oft zu seelisch-sittlichen Gebrechen führen. Deshalb ist zu fordern: der Staat muß für die Infallverletzten neben dem ärztlichen Heilprinzip und dem Rentenzahlungsprinzip das Prinzip der Arbeitszuweisung zur Geltung bringen.

Diese Forderung gewinnt eine besonders große Bedeutung im Augenblick, da der gegenwärtige Krieg die Verwandlung eines erheblichen Teiles der Bevölkerung in Halbinalide begonnen hat. Auch für deren Versorgung galt bisher allein (durch Reichsgesetz festgelegt) das Heilungs- und das Rentenprinzip. Es ist klar, daß gerade hier die Auferschließung des Arbeitsprinzips besonders schwere Missetände herbeizuführen geeignet ist. Es sei z. B. nur darauf hingewiesen, welche Gefahr eines sozusagen seelischen Absturzes dem droht, der heimleht aus einer Tätigkeit, die seine ganze seelisch-sittliche und körperliche Kraft wachrief, und der nun, auch nach Entlassung aus der ärztlichen Behandlung und trotz teilweise verbliebener Arbeitsfähigkeit, lange Zeit vollkommener Untätigkeit überlassen bleibt. Auch hier wird Mennenlernen der verbliebenen Kraft des einzelnen Verletzten, Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung zu erfolgen haben.

Hätten wir schon in Friedenszeiten eine umfassende Organisation zur Versorgung beschränkt Arbeits- und Erwerbsfähiger geschaffen, dann hätten wir jetzt die Möglichkeit, halbinalide gewordene Kräfte rascher in geeignete Bahnen zu lenken, als es nunmehr möglich sein wird. Aber wenn auf diesem Gebiete der Frieden nicht für den Krieg gesorgt hat, so wird jetzt vielleicht umgekehrt der Krieg für den Frieden sorgen. Vielleicht bringt die besondere Not und die besondere geistige Kraft dieser Tage die Schöpfung einer Organisation der Arbeitsfürsorge für alle unsere versorgungsbedürftigen halbinaliden Volksgenossen aus Kriegs- und Friedenszeit.

### Falsche Gerüchte über Kriegsgreuel.

Die Schauergerüchten von den deutschen Soldaten, denen in Feindesland angeblich die Augen ausgestochen worden sind, tauchen immer wieder auf. Kürzlich ging dem „Vorwärts“ folgender Brief zu:

Ich las dieser Tage mit großem Interesse im „Vorwärts“ die Mitteilung, daß sich die verschiedensten Nachrichten über deutsche Verwundete, denen die Augen ausgestochen seien, bei Ihren Nachforschungen bisher sämtlich als unbegründet erwiesen hätten.

Wie ist unlängst von einem hiesigen Herrn nun die ganz bestimmte Angabe gemacht worden, daß im Heilig-Geist-Hospital in Frankfurt a. M. ein deutscher Verwundeter läge, dem die Augen ausgestochen und dafür ein paar Uniformknöpfe in die Augenhöhlen eingepreßt seien! Und auf gelegentliche Frage einer das Hospital besuchenden hohen Frau ich glaube, der Kaiserin selbst —, ob sie ihm etwas besonders Liebes schicken könne, habe er nur einen Knopf verlangt, um sich zu erkundigen. Dieser Mann soll im gleichen Krankensaal gelegen haben, wie der Bruder meines Schwärmers: ein im Oberarm verwundeter Bismarckweibel Reet.

Vielleicht könnten Sie durch Ihre Verbindungen auch diesem Fall einmal nachgeben.

Auf Anfrage bei der Verwaltung des Hospitals erhielt der „Vorwärts“ vom Senior des Pflegeamtes des Hospitals zum Heiligen Geist folgende Antwort:

Auf Ihre Anfrage vom 26. d. M. erwidern wir, daß in unserem Hospital kein deutscher Verwundeter liegt, noch lag, dem die Augen ausgestochen und dafür Uniformknöpfe in die Augenhöhlen eingepreßt wurden.

So ist es mit vielen Behauptungen. Wenn man ihnen nachgeht, erweisen sie sich als Ueberreibungen oder Schwindel.

**Personenverkehr nach Straßburg.** Die Agl. Eisenbahndirektion gibt bekannt: Fahrkarten nach Straßburg (Els.) werden fortan nur an solche Personen ausgegeben, die sich im Besitz der erforderlichen Berechtigungsbescheine zum Verbleiben der Stadt oder des erweiterten Befehlsbereichs der Festung befinden. Es werden deshalb Fahrkarten nach Straßburg (Els.) nur ausgegeben an: a) Reichsdeutsche bei Vorlegung eines Passes oder Passierscheines der zuständigen Behörde ihres Wohnortes; b) Ausländer bei Vorlegung einer förmlichen Erlaubnis, die für die linksrheinischen Ortschaften vom Militär-Polizeimeister in Straßburg (Els.) und für die rechtsrheinischen vom Zivilkommissär in Rehl ausgehellt sein müssen. Auf Militärpersonen in Uniform finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

**Dank der Wächter für Liebesgaben.** Der Kommandeur des Landwehr-Regiments Nr. 80, Herr Oberst Peterßen, bittet um Aufnahme folgender Zeilen: „Als nach Eintritt der schließlichen Witterungsperiode im September die ersten Sendungen von Liebesgaben an warmer Unterkleidung aller Art, Schokolade, Ingwertee und Zigaretten, aus der Heimat an das Landwehr-Infanterieregiment Nr. 80 eintrafen, hatten die braven Wehrmänner eine Periode von ganz besonders schwierigen und leider auch verlustreichen Kämpfen in den Vogesen überstanden. Es wird den gütigen Spendern und Mäcenaten der Zeit noch zahlreich ermunterten und wiederholten Sendungen gewiß Freude machen, zu hören, daß durch ihre Liebesgaben der Gesundheitszustand und damit auch die Stimmung der Landwehrleute außerordentlich günstig beeinflusst worden ist. Mit großer Dankbarkeit wird daher allseitig der Spender gedacht, und es gericht mir zu besonderer Ehre, diesem Dank hiermit herzlichsten Ausdruck zu geben.“

**Ein Gemeindesteuerstreit.** Nachdem der Kaufmann Schmidt im Jahre 1907 aus Frankfurt am Main nach Neu-Herburg verzogen war, hatte er als Gesellschafter noch aus einer Offenen Handelsgesellschaft in Frankfurt am Main Einkommen. Das war mehrere Jahre überhoben worden, so daß die Besteuerung dieses Einkommens in Frankfurt am Main unterblieb. Der Magistrat der Stadt Frankfurt holte die Besteuerung im Jahre 1911 für die Zwischenjahre nach. Diese Nachbesteuerung wurde rechtskräftig. Inzwischen war nun aber die staatliche Veranlagung dieses Einkommens erhöhht worden. Das nahm der Frankfurter Magistrat zum Anlaß, die seinerseits nachveranlagten Steuerbeträge entsprechend zu erhöhen, und zwar mit insgesamt 894 Mark. Der Magistrat stützte sich auf § 36 Absatz 3 des Kommunal-Abgabengesetzes, wo bestimmt ist: „Die auf Grund der Einlegung von Rechtsmitteln, sowie auf Grund der §§ 57 und 58 des Staatseinkommensteuergesetzes erfolgte Erhöhung oder Ermäßigung der veranlagten Staats-einkommensteuer zieht die entsprechende Abänderung des Gemeindezuschlags nach sich.“ Herr Schmidt klagte nach vergeblichem Einspruch auf Freistellung von der Erhöhung der Nachsteuer um 894 Mark. Zunächst gab der Bezirksausschuß in Wiesbaden ihm auch recht, und zwar in einem sogenannten Vorbescheide, das heißt einer ohne mündliche Verhandlung gefällten Entscheidung. Der Bezirksausschuß führte in dem Bescheide, durch den er den Mäger von den 894 Mark freistellte, aus: Der zitierte Absatz 3 des § 36 des Kommunalabgabengesetzes könne eine kommunale Steuererhöhung infolge Erhöhung der staatlich veranlagten Höhe nur dort rechtfertigen, wo die Gemeindeeinkommensteuer in Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erhoben würden. Er komme aber nicht zur Anwendung, wo die Gemeinde eine besondere Gemeindeeinkommensteuer nach eigener Veranlagung erhebe. Das sei aber in Frankfurt am Main nach der Steuerordnung von 1898 der Fall. Der Magistrat von Frankfurt am Main beantragte darauf beim Bezirksausschuß mündliche Verhandlung und hatte auch den Erfolg, daß der Bezirksausschuß nach der mündlichen Verhandlung seinen eigenen Vorbescheid aufhob und den Mäger mit seinem Freistellungsanspruch hinsichtlich der 894 Mark abwies. Der Bezirksausschuß stellte sich nämlich jetzt auf den Standpunkt, daß eine eingetretene Erhöhung der Staatseinkommensteuer gemäß § 36 Absatz 3 der Stadt das Recht gebe, ebenfalls die Gemeindeeinkommensteuer für den fraglichen Zeitraum zu erhöhen, ohne Rücksicht darauf, ob die Gemeinde ihre Einkommensteuer in Form eines Zuschlags oder auf Grund besonderer Veranlagung erhebe. Das Oberverwaltungsgericht, bei dem Schmidt noch Revision einlegte, bestätigte das Urteil des Bezirksausschusses als zutreffend.

### Briefkasten der Redaktion.

Leser in Wiesbaden. Der Vertrag ist gebrochen, aber Sie hätten sich das nicht gefallen lassen dürfen und schon bei dem ersten Abzug protestieren müssen. Ob jetzt noch etwas zu machen ist, ist fraglich. Kommen Sie einmal aufs Arbeiterssekretariat.

### Wiesbadener Theater.

#### Residenztheater.

- Dienstag, 3. Nov., 7 Uhr: „Die spanische Fliege.“
- Mittwoch, 4. Nov., 7 Uhr: „Alles mobil!“
- Donnerstag, 5. Nov., 7 Uhr: „Maria Theresia.“
- Freitag, 6. Nov., 8 Uhr: Erste Volksaufführung zu ganz kleinen Preisen: „Dr. Klaus.“
- Samstag, 7. Nov., 7 Uhr: „Ein Jahrhundert deutschen Humors.“ Ein Ring von acht Abenden. Erster Abend: „Die Jagdstolzen.“
- Sonntag, 8. Nov., 1/2 4 Uhr: „Alles mobil!“ Halbe Preise. — 7 Uhr: „Ein Jahrhundert deutschen Humors.“ Ein Ring von acht Abenden. Erster Abend: „Die Jagdstolzen.“

#### Königliches Theater.

- Montag, 2. Nov.: Geschlossen.
- Dienstag, 3. Nov., 7 Uhr: „Der Barbier von Sevilla.“ Ab. D.

**Kinderväsche**  
Hemdchen, Höschen,  
Nachtkittel, Nachthemden, Röckchen, Leibchen  
In solider Auslieferung zu  
mässigen Preisen bei W 1273  
**J. Dott, Wellritzstr. 53.**

**Gewerkschaftshaus Wiesbaden**  
Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.  
Billige Speisen und Getränke.  
Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume.  
Galt sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen. 01878  
**Glück**  
Kann ein Christ Sozialdemokrat sein? Von Wilh. Gewehr. Preis 10  
Buchhandlung Volksstimme Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 17  
Wellritzstr. 12, Ecke Oelmenstr. 3443

**Ereie Turnerschaft Ditzheim.**  
Nachruf.  
Auf dem Felde der Ehre starben den Heldentod fürs Vaterland unsere treuen Turngenossen:  
**Wilhelm Jäger, Inf.-Reg. No. 88.**  
**Melchior Jäger, Inf.-Reg. No. 59.**  
**Fritz Rossel, 2. Garde-Reg. zu Fuss.**  
**Hans Kunkler, Inf.-Reg. No. 81.**  
Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten.  
Der Vorstand.  
W 452